



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

**Rottenbach**

2025-40744



## **Impressum**

Medieninhaber: Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik: Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
Manglburg 14, 4710 Grieskirchen

Herausgegeben: Grieskirchen, im September 2025

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat bei der Gemeinde Rottenbach durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Überprüfung der Gebarung vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erfolgte in der Zeit von 18. Februar 2025 bis 29. April 2025. Sie umfasste die Gebarungsvorgänge zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2021 bis 2024.

Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Rottenbach. Er beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Rottenbach umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....</b>	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
HUNDEABGABE.....	17
ZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE .....	17
VORSTEUERABZUG.....	17
GRUNDSTEUER .....	17
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN .....	18
KUNDENFORDERUNGEN.....	18
<b>FREMDFINANZIERUNGEN .....</b>	<b>19</b>
DARLEHEN .....	19
LEASING .....	20
KASSENKREDIT .....	20
HAFTUNGEN.....	20
GELDVERKEHRSSPESEN .....	20
<b>PERSONAL .....</b>	<b>21</b>
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
GLEITZEITREGELUNG .....	23
ÜBERSTUNDEN UND MEHRLEISTUNGEN .....	24
URLAUB .....	24
BEREITSCHAFTSDIENST .....	24
MEHRVERGÜTUNGEN.....	24
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN.....	25
ORGANISATION.....	25
BAUHOF .....	27
WINTERDIENST.....	28
FUHRPARK.....	29
GEMEINDESTRÄßEN.....	29
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>30</b>
WASSERVERSORGUNG .....	30
ABWASSERBESEITIGUNG.....	33
ABFALLBESEITIGUNG .....	35
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN.....	36
KRABBELSTUBE .....	37
KINDERGARTENTRANSPORT .....	38
MITTAGSVERPFLEGUNG .....	38
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>39</b>
ENERGIEBEZUG – HEIZKOSTEN .....	39
ENERGIEBEZUG – STROM .....	39
FEUERWEHR .....	40
LEICHENHALLE .....	40
MUSIKHEIM .....	40
RAUMORDNUNG – INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE .....	41
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	41
SCHULEN – VOLKSSCHULE .....	42
SCHULEN – MITTELSCHULE.....	42
TURNHALLE.....	42
VERSICHERUNGEN .....	42
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	43
KONTIERUNG - ANSATZ 991 .....	43

KONTIERUNG - ANSATZ 2321 UND 250 .....	43
KONTIERUNG - ANSATZ 851X .....	44
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>45</b>
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	45
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	45
BEZÜGE, AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER.....	45
<b>INVESTITIONEN .....</b>	<b>46</b>
<b>INVESTITIONSVORSCHAU .....</b>	<b>46</b>
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	47
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>49</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

In den Jahren 2021 und 2022 verfügte die Gemeinde Rottenbach über freie Finanzmittel in Höhe von 63.760 Euro bzw. 145.753 Euro. Im Finanzjahr 2023 ergaben sich negative Werte von 6.911 Euro. Die Operative Gebarung zeigte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse von bis zu 275.938 Euro. Die überschüssigen Zahlungsmittel konnte die Gemeinde für Investitionen nutzen.

Die Gemeinde Rottenbach erzielte in den Rechnungsabschlüssen 2021 und 2022 einen ausgeglichenen Haushalt. Das Jahr 2023 zeigte einen Negativwert in Höhe von 87.412 Euro.

Das Vermögen vermehrte sich im Prüfungszeitraum von 15.001.970 Euro um 825.281 Euro auf 15.827.251 Euro. Somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen. Grund dafür waren vor allem die Sanierungen und Erweiterungen des Siedlungswasserbaus. Das Vermögen konnte die Gemeinde Rottenbach zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Die Gemeinde konnte 82 % des Vermögens durch eigene Mittel finanzieren.

Die Prognosen zur laufenden Geschäftstätigkeit im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) deuten darauf hin, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2028 voraussichtlich nicht erreichen wird. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

### **Finanzausstattung**

Im Prüfungszeitraum lag die durchschnittliche jährliche Gesamtsteuerkraft bei 1.716.922 Euro. Der wesentliche Faktor der Steuerkraft waren im gesamten Prüfungszeitraum die Ertragsanteile.

Die Gemeindeabgaben lagen in den Jahren 2021 und 2022 mit 26,1 % bzw. 25,8 % der gesamten Steuerkraft auf einem ähnlichen Niveau. Im Jahr 2023 erhöhten sich diese auf 28,9 % bzw. 518.303 Euro. Der Anstieg der Einnahmen war hauptsächlich auf Mehreinnahmen der Kommunalsteuer zurückzuführen. Die Finanzausweisungen umfassten im Durchschnitt 7 % der Finanzkraft.

### **Vorsteuerabzug**

Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs nutzt die Gemeinde für den Kindergarten, die Krabbelstube und für die Abwasserent- und Wasserversorgung. Da es sich beim Gemeindeamt und beim Bauhof um gemischt genutzte Bereiche der Gemeinde handelt, steht ein aliquoter Vorsteuerabzug für die anfallenden Auszahlungen zu. Es wird daher empfohlen, dass die Gemeinde einen möglichen Vorsteuerabzug durch ihre steuerliche Vertretung prüfen lassen sollte.

### **Kundenforderungen**

Die Gemeinde verrechnete sowohl Mahngebühren als auch Säumniszuschläge. Nach § 217 Bundesabgabenordnung (BAO) in Verbindung mit § 198 BAO hat die Gemeinde zumindest bei Verrechnung von Säumniszuschlägen einen Abgabenbescheid zu erstellen.

### **Fremdfinanzierungen**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden 21 Darlehensverpflichtungen mit Laufzeiten zwischen 10 und 33 Jahren. Knapp die Hälfte des Darlehenbestands entfiel auf die Abwasserbeseitigung. Die Gemeinde nahm außerdem Kredite für diverse Sanierungen, Fahrzeuge sowie den Neubau des Musikheims auf.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgte durchwegs eine Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,49 % und 1 %. Die Aufschläge der Darlehen liegen zum Teil über dem Marktniveau für Gemeinden.

## **Kassenkredit**

Im Prüfungszeitraum beschloss der Gemeinderat den Kassenkredit höchstzulassen durchgehend mit 400.000 Euro. Aufgrund anfallender Nebenkosten und Bereitstellungsgebühren entschied sich die Gemeinde gegen eine Aufnahme eines Kassenkredits für das Finanzjahr 2024.

## **Personal**

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 22,6 % und 26,2 %. Die höchsten Personalausgaben verzeichnete die Gemeinde im Kindergarten mit Kosten von 194 Euro pro Einwohner. Dem folgt das Zentralamt mit 133 Euro pro Einwohner und der Bauhof mit 97 Euro pro Einwohner.

Die Gemeinde plante zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau personelle Änderungen in der Allgemeinen Verwaltung. Auch nach Aufstockung hält die Gemeinde den gesetzlichen Rahmen gemäß § 4 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 ein.

## **Verwaltungskostentangente / Vergütungen**

Bis zum Jahr 2024 berechnete die Gemeinde die Verwaltungskostentangente mittels einer Tabelle. Nach der Umstellung auf die elektronische Zeiterfassung im Jahr 2024 ermittelte die Gemeinde die Vergütungen mithilfe dieser.

Die Gemeinde sollte auf eine korrekte Darstellung der Kostenstellen achten. Außerdem hat die Berechnung nach dem Voranschlagserlass 2025 (IKD-2024-138228/16-Li) Punkt 1.7 ff zu erfolgen.

## **Überstunden und Mehrleistungen**

2 Mitarbeiter im Bauhof bzw. der Reinigung wiesen einen Stand von über 100 Gleitzeitplusstunden auf. Eine Mitarbeiterin der Allgemeinen Verwaltung sammelte bis Ende des Jahres 2024 insgesamt 260 Gleitzeitplusstunden an. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, auf eine regelmäßige Inanspruchnahme der Gleitzeitplusstunden zu achten.

## **Urlaub**

Die Amtsleiterin wies zum Jahresende 2024 einen Resturlaubsstand von über 600 Stunden aus. Die Gemeinde hat die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs der MitarbeiterInnen weiter im Auge zu behalten und darauf hinzuwirken, das Abbauen bestmöglich zu gewähren.

## **Bereitschaftsdienst**

Aufgrund der Wittersituationen in den letzten Jahren sollte die Gemeinde überprüfen, ob eine Winterdienstbereitschaft bis April notwendig ist.

## **Organisation**

Im Zuge der geplanten Umstrukturierung hat die Gemeinde sowohl ein Organigramm als auch einen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen. Ebenso sind die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren.

Im Jahr 2024 bestand während der Abwesenheit der Amtsleiterin keine Vertretungsregelung. Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der Belege. Diese ergab, dass während der Abwesenheit der Amtsleiterin die Kollektivzeichnung im Zahlungsverkehr durch die Buchhalterin und dem Bürgermeister erfolgte. Eine sachliche Prüfung der Zahlungen seitens einer Vertretung der Amtsleitung fand nicht statt. Es wird daher empfohlen, dass die Gemeinde bei Abwesenheiten eine vertretungsberechtigte Person ermächtigt, um die gesetzeskonforme Abwicklung des Zahlungsverkehrs sicherzustellen.

## **Bauhof**

Die Gebarung des Bauhofs verzeichnete im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge zwischen 40.234 Euro und 99.707 Euro. Auch der Ergebnishaushalt zeigte in den Jahren 2021 bis 2023 stets einen Abgang von bis zu 94.557 Euro. Der Voranschlag 2024 wies einen Abgang in Höhe von 107.200 Euro auf.

Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof im Jahr 2021 Vergütungen in Höhe von 48 % der Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt. Im Jahr 2022 verminderte sich dieser Wert auf 40 %, bevor er im Jahr 2023 auf 67 % anstieg. Die Erträge reichten somit nicht aus, die Aufwendungen abzudecken. Die Berechnungen der Vergütungen der Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis im Ergebnishaushalt verzeichnet. Dies dient zur Steigerung der Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.

Mit 2024 führte die Gemeinde eine elektronische Zeiterfassung ein. In dieser wird durch die Bauhofmitarbeiter mittels Mobiltelefon auf die Kostenstelle gebucht. Den Großteil der Arbeitsstunden buchten die Mitarbeiter auf die Kostenstelle „Bauhof intern“. Es wird den Bauhofmitarbeitern empfohlen, auf eine der Kostenwahrheit entsprechenden Verbuchung ihrer Arbeitsleistungen auf die Kostenstellen zu achten.

### **Winterdienst**

Die Gemeinde zahlte den Mitarbeitern eine Winterdienstbereitschaftspauschale von November bis April. Nach der Stundenaufzeichnung der Bauhofmitarbeiter waren im Jahr 2024 rund 94 Arbeitsstunden für den Winterdienst nötig. Angesichts der Wittersituation in den letzten Jahren, sollte die Gemeinde die Dauer der Winterdienstbereitschaft kritisch hinterfragen.

### **Fuhrpark**

Die Rechenwerke zeigten unter dem Ansatz „821000 – Fuhrpark“ lediglich Einnahmen durch Vergütungszahlungen. Ausgaben für zum Beispiel Treibstoffe, Fahrzeuginstandhaltungen etc. verbuchte die Gemeinde unter dem Ansatz „617000 – Bauhöfe“. Es wird daher empfohlen, sämtliche Ausgaben bezüglich der Fahrzeuge hinkünftig auf demselben Ansatz wie die Einnahmen darzustellen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Im Jahr 2022 wies die Gebührenkalkulation einen Kostendeckungsgrad von 120 % aus. Im Jahr 2023 stieg dieser auf 196 % an. Die Durchsicht des Berechnungsblatts der Gebührenkalkulation ergab, dass die Gemeinde kaum Personalkosten veranschlagte. Grund hierfür waren inkorrekte Berechnungen der Vergütungsleistungen. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, auf eine korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen und in weiterer Folge der Personalkosten in den Berechnungsblättern zu achten.

Die Anschlusspflicht sorgt dafür, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage gedeckt wird. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Bei 24 im Anschlussbereich liegenden Haushalten konnte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau nur ein Ansuchen auf Ausnahme von der Anschlusspflicht vorgelegt werden. Bei 15 weiteren Objekten nahm die Gemeinde zwar Anschlussgebühren ein, in weiterer Folge setzten diese aber die Bezugspflicht nicht um. Die Gemeinde hat sowohl die Anschlusspflicht als auch die Bezugspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 umzusetzen. Die Bescheide über die Ausnahmen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich zu erstellen. Eine Aufrollung der gesamten Ermittlungsverfahren wird als erforderlich gesehen.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Gebührenkalkulationen wiesen Kostendeckungsgrade zum Rechnungsabschluss 2022 von 117 % sowie zu den Voranschlägen 2023 und 2024 von 135 % und 102 % aus. Eine Durchsicht der Berechnungsblätter der Gebührenkalkulation ergab, dass die Gemeinde kaum Personalkosten veranschlagte. Es wird daher empfohlen, auf eine korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen und in weiterer Folge der Personalkosten in den Berechnungsblättern zu achten.

Die am 05. September 2013 beschlossene Kanalordnung beinhaltet nicht die Verpflichtung des Objekteigentümers zur Herstellung und Kostentragung des Anschlusses. Es wird daher empfohlen, dass die Gemeinde dies als Hinweis in der Kanalordnung ergänzen sollte.

Eine Überprüfung mit 33 Stichproben bezüglich der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird eine jährliche Gebühr von 0,10 Euro / m<sup>2</sup> (exkl. MwSt) erhoben. Da diese Gebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, wird der Gemeinde empfohlen, diese ebenfalls auf 33 Cent / m<sup>2</sup> anzuheben.

### **Abfallbeseitigung**

Die Abfallgebarung stellte sich im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2021 und 2023 als negativ dar. Lediglich im Jahr 2022 konnte die Gemeinde einen Überschuss erzielen. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, ein Ausgleichen des Betriebsergebnisses anzustreben. Eine Gebührenerhöhung ist in diesem Zusammenhang als positiv anzusehen.

### **Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die Rechenwerke zeigten im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge zwischen 96.457 Euro (2021) und 115.256 Euro (2023). Eine annähernde Vollauslastung konnte während des gesamten Prüfungszeitraums festgestellt werden.

### **Kindergartentransport**

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport hob die Gemeinde ab 01. April 2025 einen monatlichen Kostenbeitrag von 25 Euro ein. Um eine Abdeckung der Personalkosten zu erreichen, müsste die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 46 Euro einheben.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Energiebezug – Heizkosten**

Die Gemeinde zahlte für die Fernwärme eine jährliche Grundgebühr von 3.900 Euro. Außerdem verrechnete die Gesellschaft bürgerlichen Rechts im Jahr 2023 einen Arbeitspreis von 72,97 Euro pro MWh. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, Einsparpotenziale auszuloten und umzusetzen.

### **Energiebezug – Strom**

Die Gemeinde schloss den derzeit gültigen Stromvertrag im November 2021 ab. Der Nutzungsvertrag galt ab 01. September 2021 und war bis 31. August 2024 befristet. Die Gemeinde verlängerte den Vertrag anschließend bis 31. Dezember 2025. Es wird daher empfohlen, Stromverträge vor Ablauf der Befristung zu prüfen und erneut 3 Angebote einzuholen. Auch muss der Stromvertrag im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Gemeinde führt keine Energiebuchhaltung. Es wird daher empfohlen, sich die einzelnen Verbräuche mittels einer Liste festzuhalten, um mögliche Einsparpotenziale in der Gemeinde auszuloten und umzusetzen. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 ist bei Gebäuden die öffentlichen Zwecken dienen eine Energiebuchhaltung zu führen.

### **Feuerwehr**

Der Finanzbedarf je Einwohner lag im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 14 Euro, wobei ausgabenseitig markante Steigerungen ersichtlich waren. Den plausiblen Finanzbedarf, basierend auf der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) der Feuerwehr, in Höhe von 29.300 Euro für das Jahr 2023 hielt die Gemeinde ein.

### **Leichenhalle**

Ausgabenseitig verbuchte die Gemeinde im Jahr 2023 insgesamt 1.777 Euro an Vergütungsleistungen. Es wird daher empfohlen, dass die Bauhofmitarbeiter darauf zu achten haben, dass die Kostenstellen im elektronischen Zeiterfassungssystem korrekt verbucht sind.

## **Musikheim**

Die Gemeinde Rottenbach sollte angesichts der hohen Ausgaben in Erwägung ziehen, zumindest die gesamten Betriebskosten an den Musikverein weiterzuverrechnen.

## **Turnhalle**

Für örtliche Vereine ist eine Nutzung kostenfrei. Bei Kursen oder Veranstaltungen von auswärtigen Institutionen erhebt die Gemeinde ein Entgelt von insgesamt 40 Euro unabhängig der Länge der Veranstaltung. Die Tarifordnung sollte die Gemeinde im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes überarbeiten. Außerdem sollte sich der Gemeinderat Gedanken machen, eine generelle Reinigungsgebühr zu verlangen, um einen eventuellen Mehraufwand der Reinigungskräfte zu kompensieren.

## **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Gemeinde vermietet neben 3 Wohnungen im Amtsgebäude einen Teil der alten Bauhoffahrzeughalle. Es wird der Gemeinde empfohlen, sich nach Ablauf des Mietvertrags der alten Bauhoffahrzeughalle Gedanken über die Zweckmäßigkeit der Vermietung zu machen.

## **Kontierung – Ansatz 2321 und 250**

Es wird empfohlen, die Verbuchung der Ganztagschule unter den Ansatz „211800 – Volksschule; Tagesbetreuung bei Ganztagschulen“ vorzunehmen.

## **Gemeindevertretung**

Die Bestimmungen für den Prüfungsausschuss der Oö. Gemeindeordnung 1990, von 5 Sitzungen jährlich, sind einzuhalten.

## **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde 101 % der möglichen Verfügungsmittel aus. Der Bürgermeister hat sich an den veranschlagten Höchststrahlen zu halten.

## **Investitionen**

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug insgesamt 2.340.845 Euro. Einen Großteil der Auszahlungen wandte die Gemeinde für die Sanierung und Erweiterung der Ortswasserleitung auf.

## **Kleininvestitionen**

Die Gemeinde sollte bei Vergaben darauf achten, diese in Gemeinderats- oder Gemeindevorstandsbeschlüssen festzuhalten.

## Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	14
Seehöhe (Hauptort):	420 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	23

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	25,7
Güterwege (km):	7,3
Landesstraßen (km):	12,1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	6	3	2	2	
	VP	FP	SP	LR	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.010
Registerzählung 2011:	1.087
Registerzählung 2021:	1.105
EWZ lt. ZMR 31.10.2023:	1.136
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.124
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.156

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	13,5
Tiefbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	0
Kanallänge (km):	22,3
Druckleitungen (km):	7,7
Pumpwerke Kanal:	12

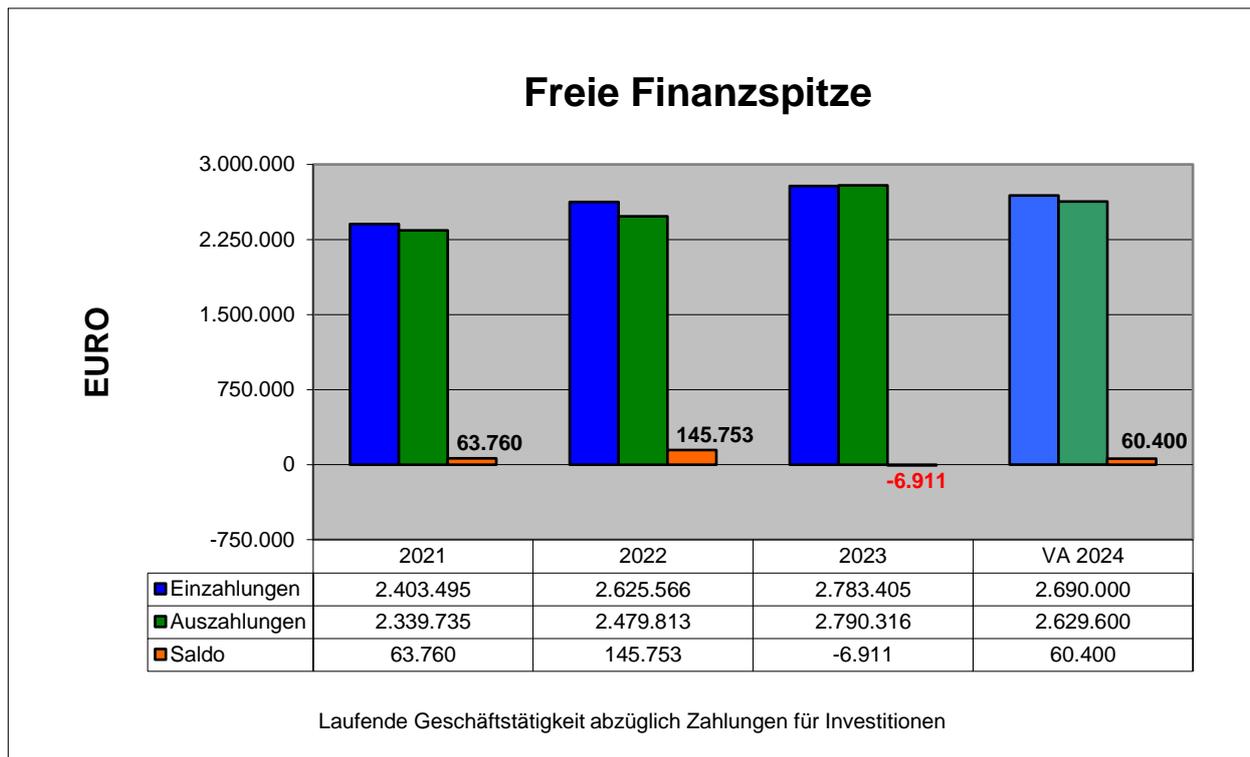
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		2.794.093	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		- 87.412	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		62 %	
Finanzkraft 2023 je EW:*	1.429	Rang (Bezirk / OÖ):*	11 / 135

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Bibliothek:	1

Bildungseinrichtungen 2024/2025	
Kindergarten:	2 Gruppen, 33 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 9 Kinder
Volksschule:	3 Klassen, 47 Schüler

\* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2023](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Freie Finanzspitze (Eigenmittel), die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln an die investive Gebarung. Die Werteberechnung erfolgte anhand des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung der Geldbewegungen für Investitionen und einmalige Kapitaltransferzahlungen.

In den Jahren 2021 und 2022 verfügte die Gemeinde über freie Finanzmittel in Höhe von 63.760 Euro bzw. 145.753 Euro. Im Finanzjahr 2023 ergab sich ein Negativwert von 6.911 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 zeigte eine freie Finanzspitze von 60.400 Euro.

Die Darstellung der Finanzgebarung der Gemeinden erfolgt seit 2020 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und bei den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2024</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	200.160	275.938	205.550	270.600
Saldo 2 – Investive Gebarung	186.544	-940.445	-593.159	26.000
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-164.313	742.669	148.715	-242.800
<b>Saldo 5 – Geldfluss</b>	<b>222.391</b>	<b>78.162</b>	<b>-238.896</b>	<b>53.800</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	180.339	18.584	-151.484	53.800
<b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>42.052</b>	<b>59.578</b>	<b>-87.412</b>	<b>0</b>

Die Operative Gebarung (Saldo 1) zeigte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse von bis zu 275.938 Euro. Die überschüssigen Zahlungsmitteln konnte die Gemeinde für Investitionen nutzen.

Den negativen Geldfluss in der investiven Gebarung (Saldo 2) im Jahr 2022 prägte vor allem die Sanierung und Erweiterung der Ortswasserleitung und die Gemeinde musste diesen zu einem großen Teil mit Darlehen (Saldo 4) finanzieren. Auch das Jahr 2023 zeigte 3 Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 384.420 Euro.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in Oberösterreich der Haushaltsausgleich. Die Gemeinde erzielte in den Rechnungsabschlüssen 2021 und 2022 einen ausgeglichenen Haushalt. Das Jahr 2023 zeigte einen Negativwert in Höhe von 87.412 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2024 präliminierte die Gemeinde ein ausgeglichenes Ergebnis.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde die Haushaltsüberschüsse in den Jahren 2021 und 2022 nur teilweise den Rücklagen zuführte.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2024</b>
Erträge	2.676.223	2.919.760	3.177.267	2.941.600
Aufwendungen	2.661.676	2.892.958	3.185.866	2.816.200
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>14.547</b>	<b>26.802</b>	<b>-8.599</b>	<b>125.400</b>
Entnahme von Rücklagen	17.240	0	49.325	34.100
Zuweisung an Rücklagen	18.474	15.010	19.133	0
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>13.313</b>	<b>11.792</b>	<b>21.594</b>	<b>159.500</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Saldo 0 stellte sich in den Jahren 2021 und 2022 positiv und im Rechnungsabschluss 2023 negativ dar.

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Ende 2020</b>	<b>Ende 2023</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	14.840.877	15.674.951	834.074
Kurzfristiges Vermögen	161.093	152.300	-8.793
<b>Summe</b>	<b>15.001.970</b>	<b>15.827.251</b>	<b>825.281</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>Ende 2020</b>	<b>Ende 2023</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	5.779.203	5.833.815	54.612
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	7.074.036	7.139.503	65.467
Langfristige Fremdmittel	1.946.247	2.638.295	692.048
Kurzfristige Fremdmittel	202.483	215.638	13.155
<b>Summe</b>	<b>15.001.970</b>	<b>15.827.251</b>	<b>825.281</b>

#### **Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2023**

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Das Vermögen vermehrte sich im Prüfungszeitraum von 15.001.970 Euro um 825.281 Euro auf 15.827.251 Euro. Somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen. Grund dafür waren vor allem die Sanierungen und Erweiterungen des Siedlungswasserbaus.

Das langfristige Vermögen bestand zu großen Teilen aus den Sachanlagen, die die Vermögenssubstanz darstellten (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich dienen für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen als Grundlage, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen ergab sich primär aus den liquiden Mitteln (Bar- und Giralgeld) von 133.552 Euro.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 2.611.851 Euro und den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen in Höhe von 21.900 Euro.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 31.535 Euro und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 19.850 Euro dar. Das kurzfristige Vermögen war geringer als die kurzfristigen Fremdmittel, wodurch diese durch die vorhandenen flüssigen Mittel (Kassen- und Bankbestand) nicht spontan zurückgezahlt werden könnten.

Das Vermögen konnte die Gemeinde Rottenbach zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl dient hier die Nettovermögensquote als Grundlage. Diese errechnet sich wie folgt:

Nettovermögensquote =	$\frac{\text{Nettovermögen inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$
-----------------------	---

Gemäß dieser konnte die Gemeinde 82 % des Vermögens durch eigene Mittel finanzieren.

### Rücklagen

Die Gemeinde Rottenbach verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagen. Diese unterteilen sich in allgemeine und zweckgebundene Rücklagen (Beträge in Euro):

<b>Rücklagen</b>	<b>Stand Ende 2023</b>
Zweckgebundene Rücklagen	54.822
Allgemeine Rücklagen	78.456
<b>Gesamt</b>	<b>133.278</b>

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Rücklagen für den Siedlungswasserbau sowie für den Straßenbau. Die Gemeinde löste die bestehende Allgemeine Rücklage im Jahr 2024 zur Gänze auf. Diese verwendete sie für die Finanzierung investiver Einzelvorhaben.

Die Gemeinde entnahm den zweckgebundenen Rücklagen im Jahr 2023 insgesamt 35.151 Euro.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)**

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2024 bis 2028. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht für die Jahre 2025 bis 2028 wies die nachfolgenden Werte aus (Beträge in Euro):

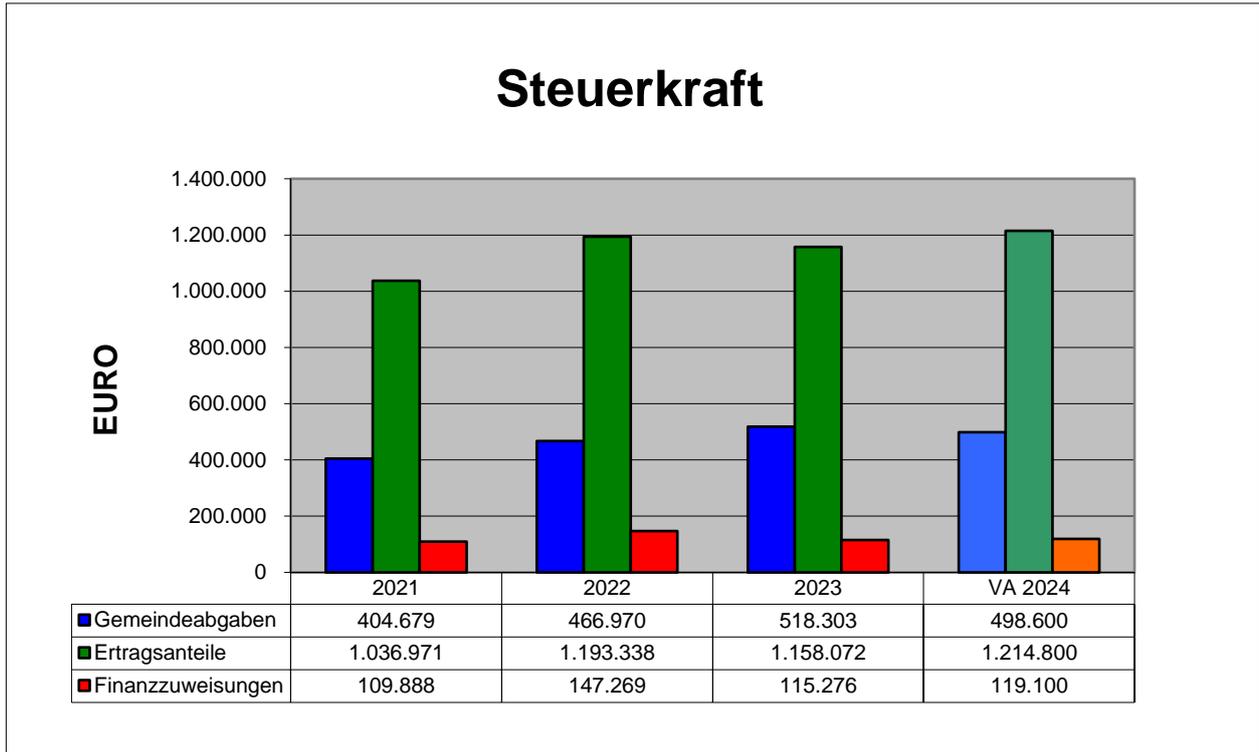
<b>Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	- 37.200	- 84.000	- 109.000	- 155.300
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	148.600	106.400	90.600	40.900

Die Nettoergebnisse des Ergebnishaushalts weisen in den Jahren 2024 bis 2028 Positivwerte von bis zu 148.600 Euro auf.

Die Prognosen zur laufenden Geschäftstätigkeit deuten darauf hin, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2028 voraussichtlich nicht erreichen wird.

Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

## Finanzausstattung



Im Prüfungszeitraum lag die durchschnittliche jährliche Gesamtsteuerkraft bei 1.716.922 Euro. Im Jahr 2021 belief sich diese auf 1.551.538 Euro, bevor sie sich ab 2022 auf einem ähnlichen Niveau stabilisierte. Der wesentliche Faktor der Steuerkraft waren im gesamten Prüfungszeitraum die Ertragsanteile. Diese betragen 1.036.971 Euro im Jahr 2021 und 1.193.338 Euro im Jahr 2022. Die Rechenwerke zeigten im Jahr 2023 Ertragsanteile in Höhe von 1.158.072 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2024 plante die Gemeinde Rottenbach Einzahlungen in Höhe von 1.214.800 Euro ein.

Die Gemeindeabgaben lagen in den Jahren 2021 und 2022 mit 26,1 % bzw. 25,8 % der gesamten Steuerkraft auf einem ähnlichen Niveau. Im Jahr 2023 erhöhten sich diese auf 28,9 % bzw. 518.303 Euro. Die Gemeinde veranschlagte für das Jahr 2024 Gemeindeabgaben in Höhe von 498.600 Euro, dies entspricht 27 % der Steuerkraft. Der Anstieg der Einnahmen war hauptsächlich auf Mehreinnahmen der Kommunalsteuer zurückzuführen.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde Rottenbach verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Kommunalsteuer	303.488	353.146	408.664
Grundsteuer A+B	83.716	96.095	89.759
Sonstige	17.475	17.729	19.880
<b>Summe</b>	<b>404.679</b>	<b>466.970</b>	<b>518.303</b>

Die Finanzzuweisungen umfassten im Durchschnitt 7 % der Steuerkraft (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Strukturfonds	96.439	96.017	100.932
§ 24 FAG Z 1 FAG 2017 / § 26 FAG 2024		45.500	
Sonstige	13.449	5.752	14.344
<b>Summe</b>	<b>109.888</b>	<b>147.269</b>	<b>115.276</b>

### Hundeabgabe

Die Hundeabgabe entspricht mit 30 Euro für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, dem gesetzlichen Höchststrahmen. Auch die Abgabe für sonstige Hunde erfüllt mit 50 Euro die Mindestvorgaben des Landes.

Im Durchschnitt nahm die Gemeinde Rottenbach 2.300 Euro ein.

### Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 haben ab Jahresbeginn 2019 oberösterreichische Gemeinden die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Der mögliche Zuschlag beträgt für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 %.

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 legte die Gemeinde einen einheitlichen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale in Höhe von 100 % fest. Der Beschluss trat mit 01. Jänner 2025 in Kraft. Bis dato hob die Gemeinde keinen Zuschlag ein.

### Vorsteuerabzug

Die Aufgaben und Arbeitsgebiete in der Gemeindeverwaltung teilen sich in hoheitliche und unternehmerische Tätigkeiten auf. Dazu können Flächenverhältnisse, Arbeitszeiten oder Buchungszeilen als Grundlage dienen. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs nutzt die Gemeinde für die Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Abwasserent- und Wasserversorgung.

*Da es sich beim Gemeindeamt und beim Bauhof um gemischt genutzte Bereiche der Gemeinde handelt, steht ein aliquoter Vorsteuerabzug für die anfallenden Auszahlungen zu. Die Gemeinde sollte einen möglichen Vorsteuerabzug durch ihre steuerliche Vertretung prüfen lassen.*

### Grundsteuer

Die Erfassung der Fertigstellung eines Bauvorhabens im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) kann sich auf den Einheitswert und damit auf die Grundsteuer auswirken. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintragungspflicht aller AGWR-relevanten Bauvorhaben besteht seit dem Jahr 2004. Gemäß Oö. Bauordnung 1994 ist für den Baubeginn eine Frist von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung und für die Fertigstellung der Bauausführung eine weitere Frist von 5 Jahren nach Meldung des Baubeginns vorgesehen.

Die Bauabteilung der Gemeinde fertigte im Rahmen der Gebarungseinschau eine Aufstellung über die Bauvorhaben mit Baubewilligungen vor dem Jahr 2020 an, zu denen nach Ablauf der 5-Jahres-Frist für die Baufertigstellung keine Erfassung im AGWR erfolgte. Die Überprüfung zeigte 2 Bauakte, welche länger als 5 Jahre offen waren. Beide Bauvorhaben befanden sich zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau<sup>1</sup> in Abklärung.

---

<sup>1</sup> März 2025

## **Gemeindeverwaltungsabgaben**

Es erfolgte eine Überprüfung der Abgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012. Diese ergab zur Tarifpost 8 (Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden) bei sämtlichen Bauakten zu fertiggestellten Neuerrichtungen der letzten 5 Jahre keine Beanstandungen.

Die Kontrolle zur Tarifpost 25 (Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung) wies keine Mängel auf.

Auch die Prüfung der Anzeigen von Veranstaltungen (Tarifpost 32) war beanstandungsfrei.

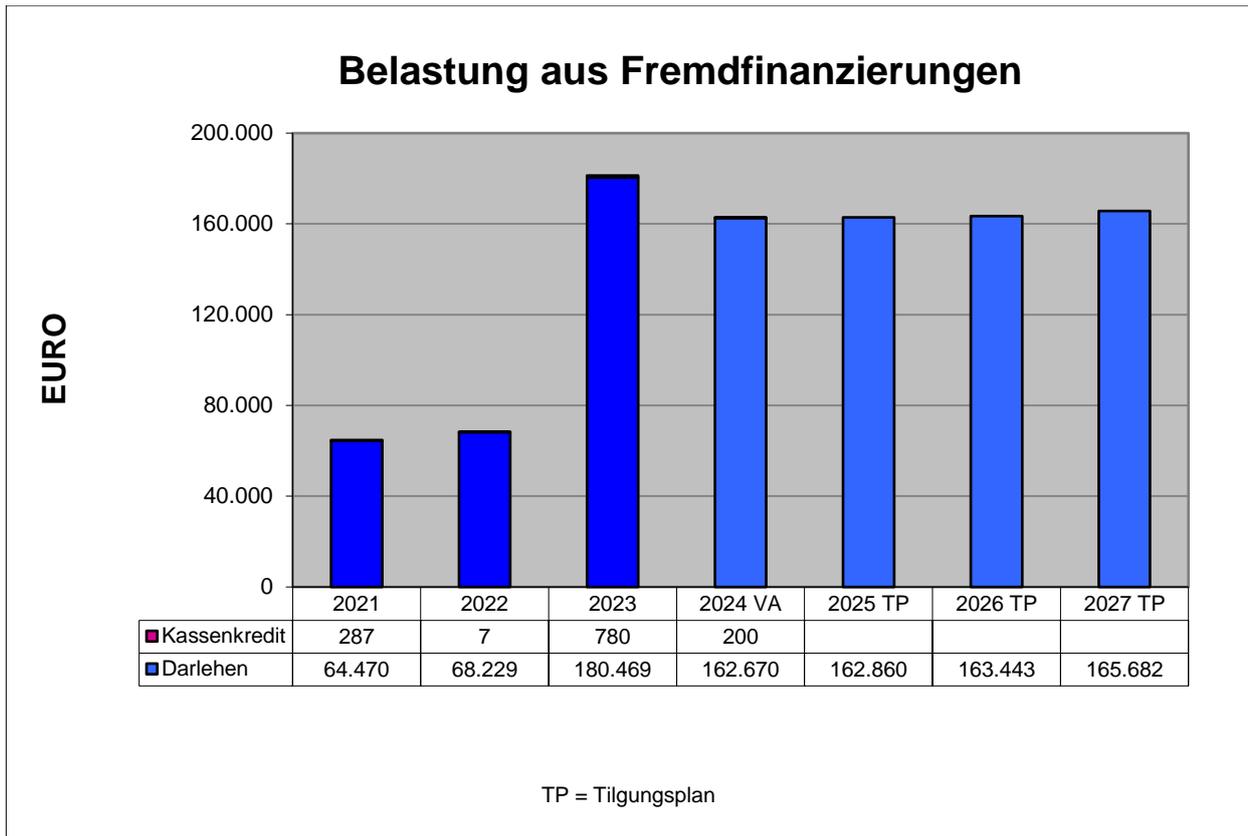
## **Kundenforderungen**

Mit 01. März 2025 bestanden im Gemeindebudget Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) in Höhe von 11.554 Euro.

Die Kundenforderungen kontrolliert die Gemeinde Rottenbach meist einmal im Quartal. Die Mahnungen erfolgen in Form von Vorschreibungen. Die Gemeinde verrechnet sowohl Mahngebühren als auch Säumniszuschläge.

*Nach § 217 Bundesabgabenordnung (BAO) in Verbindung mit § 198 BAO hat die Gemeinde zumindest bei Verrechnung von Säumniszuschlägen einen Abgabenbescheid zu erstellen.*

## Fremdfinanzierungen



In der Grafik sind die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen dargestellt. Es bestanden keine Darlehen bei einer „Gemeinde-KG“.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2022 und 2023 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf<sup>2</sup>-Werte (Beträge in Euro):

Stand zum Jahresende	2022	2023
Darlehen	2.522.859	2.677.237
<b>Wert pro Einwohner</b>	<b>2.182</b>	<b>2.316</b>

### Darlehen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden 21 Darlehensverpflichtungen mit Laufzeiten zwischen 10 und 33 Jahren. Die Gemeinde Rottenbach plant derzeit eine weitere Darlehensverpflichtung in Höhe von 250.000 Euro für ein Kanalbauvorhaben.

Knapp die Hälfte des Darlehenbestands entfiel auf die Abwasserbeseitigung. Die Gemeinde nahm außerdem Kredite für diverse Sanierungen, Fahrzeuge sowie den Neubau des Musikheims auf.

Im Landes- und Bezirksvergleich der gesamten Verbindlichkeiten befindet sich die Gemeinde Rottenbach auf Platz 121 und 12. Die Gemeinde erzielte einen Wert von 2.471 Euro gesamte Verbindlichkeit pro Einwohner.

Zu den Siedlungswasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde in den Jahren 2021 bis 2024 Schuldendienstsätze in Höhe von insgesamt 538.772 Euro. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse lag der Nettoschuldendienst im Jahr 2021 bei 64.470 Euro, bevor er sich im Jahr 2022 auf 68.229 Euro erhöhte. Durch Darlehensaufnahmen erhöhte sich der Nettoschuldendienst im

<sup>2</sup> Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

Jahr 2023 auf 180.469 Euro. Für die Jahre 2024 bis 2027 ergab sich ein annähernd gleichbleibendes Niveau mit durchschnittlich 163.664 Euro.

Im Jahr 2024 liefen 3 Verbindlichkeiten für den Kanalbau aus. Auch das Darlehen der Kindergartenbetreuungseinrichtung wird die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2026 vollständig getilgt haben.

Die Darlehen enthielten durchwegs Vermerke dahingehend, dass als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, falls der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegt.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgte durchwegs eine Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,49 % und 1 %. Anzumerken ist, dass die Gemeinde im Jahr 2020 sämtliche Banken, welche Aufschläge von über 1 % verrechneten, kontaktierte, um bessere Konditionen der Verbindlichkeiten auszuhandeln. Daraufhin gewährten die Banken der Gemeinde Margen in Höhe von 1 %.

Die Aufschläge der Darlehen liegen teilweise über dem Marktniveau für Gemeinden.

### **Leasing**

Die Gemeinde Rottenbach ging im Jahr 2019 einen Leasingvertrag ein. Gegenstand des Vertrags war ein Kompakttraktor. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 24.153 Euro. Die Gemeinde zahlte die Leasingverbindlichkeit bis zum Jahr 2024 vollständig ab. Die Raten beliefen sich auf 5.665 Euro jährlich.

### **Kassenkredit**

Im Prüfungszeitraum beschloss der Gemeinderat den Kassenkredit höchstzulassen durchgehend mit 400.000 Euro. Dieser Wert bewegte sich unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß den Gemeindevoranschlägen.

Zur Angebotslegung lud die Gemeinde jährlich mindestens 3 ortsansässige und überregionale Bankinstitute ein. Die Kreditvergabe erfolgte jeweils immer an die Bestbieter.

Aufgrund anfallender Nebenkosten und Bereitstellungsgebühren entschied sich die Gemeinde gegen eine Aufnahme eines Kassenkredits für das Finanzjahr 2024.

### **Haftungen**

Die Gemeinde haftet als Ausfallbürgen für den Reinhaltverband Mittleres Trattnachtal mit einem Rahmen von 775.274 Euro. Bis zum Jahr 2022 zahlte die Gemeinde Annuitätenzuschüsse.

### **Geldverkehrsspesen**

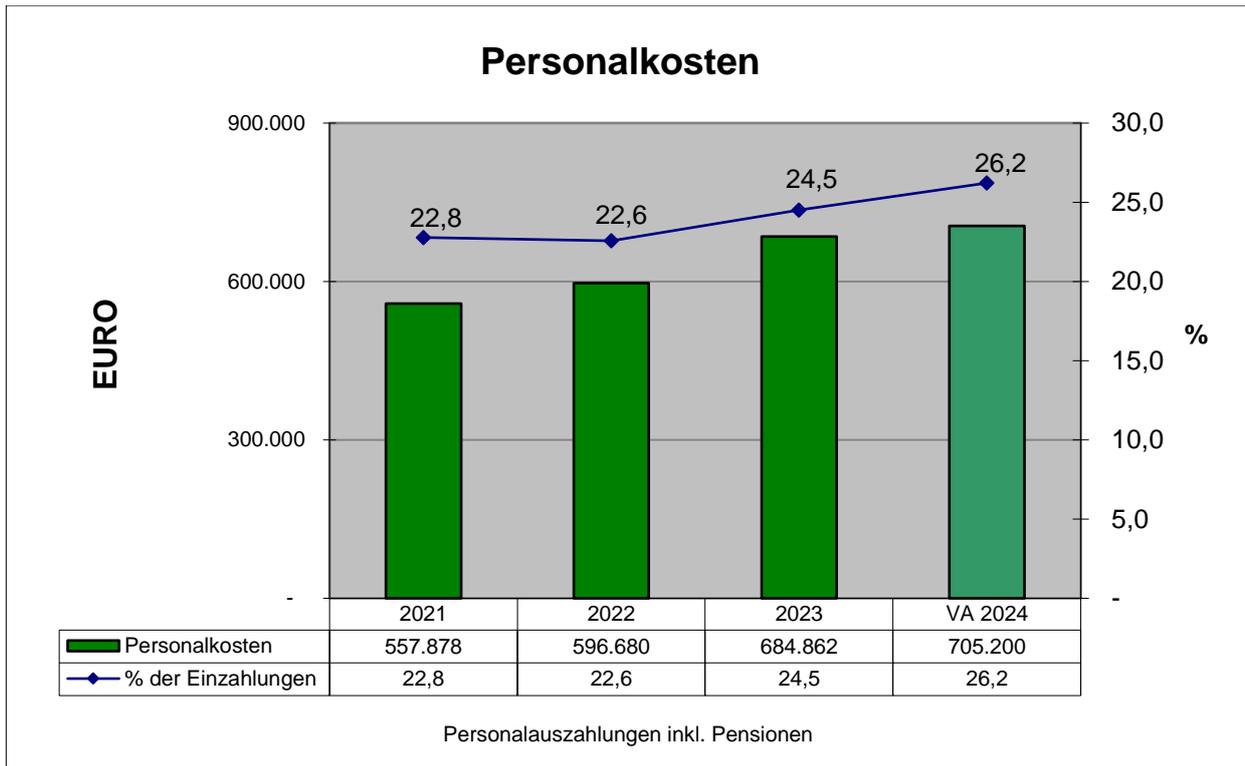
Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen schwankten im Prüfungszeitraum zwischen 3.917 Euro (2021) und 2.069 Euro (2022). Die Gemeinde führt ein Girokonto bei einer Bank und zahlte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau<sup>3</sup> 3,487 % an Sollzinsen. Der Habenzinssatz lag bei 0 %.

*Die Gemeinde sollte mit der Bank über die Höhe des Habenzinssatzes am Girokonto Verhandlungen führen.*

---

<sup>3</sup> März 2025

# Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 22,6 % und 26,2 %. Die Kosten des Personals stiegen stetig an. Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für Personal bei 684.862 Euro. Im Voranschlag 2024 budgetierte die Gemeinde Kosten in Höhe von 705.200 Euro.

Die Gemeinde bildete Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsszuwendungen. Diese beliefen sich mit Ende des Jahres 2023 auf insgesamt 59.274 Euro.

Anzumerken ist, dass sich die Amtsleiterin im Jahr 2024 in einem längeren Krankenstand befand. 2 Aushilfen (ein ehemaliger Amtsleiter bzw. ein Bauamtsleiter) kompensierten die Abwesenheit und waren mit 0,5 PE bzw. 0,45 PE zusätzlich beschäftigt.

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte im Jahr 2023 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten / Einwohner <sup>4</sup>
Kindergarten	224.134	194
Zentralamt	153.536	133
Bauhof	112.562	97
Krabbelstube	66.785	58
Volksschule	24.014	21
Sonstige	7.926	7
<b>Summe</b>	<b>596.440</b>	<b>516</b>

<sup>4</sup> 1.156 Einwohner nach GR-Wahl 2021

Die höchsten Personalausgaben verzeichnete die Gemeinde im Kindergarten mit Kosten von 194 Euro pro Einwohner. Dem folgt das Zentralamt mit 133 Euro pro Einwohner und der Bauhof mit 97 Euro pro Einwohner.

Insgesamt ergaben sich im Jahr 2023 Personalkosten (ohne Pensionszahlungen) in Höhe von 596.440 Euro bzw. 516 Euro je Einwohner.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2024 insgesamt 15 MitarbeiterInnen mit 9,4 Personaleinheiten (PE) beschäftigt.

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>MA</b>	<b>PE</b>
Kinderbetreuungseinrichtungen	7	3,52
Zentralamt	4	3
Handwerklicher Dienst	4	2,75
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>9,4</b>

Zu den Kinderbetreuungseinrichtungen zählen die MitarbeiterInnen im Kindergarten und der Krabbelstube. Der Handwerkliche Dienst deckt die MitarbeiterInnen in der Reinigung und im Bauhof ab.

### **Dienstpostenplan**

Den derzeit geltenden Dienstpostenplan beschloss der Gemeinderat am 27. Mai 2025.

Die untenstehende Tabelle zeigt den zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Dienstpostenplan (GD = Funktionslaufbahn im Gemeindedienst):

<b>Bereich</b>	<b>Geltender Dienstpostenplan</b>				<b>Besetzung</b>	
	<b>PE</b>	<b>DPG</b>	<b>Einstufung</b>		<b>PE</b>	<b>Einstufung</b>
			<b>"Neu"</b>	<b>"Alt"</b>		
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1		GD 11.1		1	GD 11
	1	4	GD 16.3		0,63	GD 17
	1		GD 18.4		0,37	GD 17
	1		GD 20.3		1	GD 20
<b>Handwerklicher Dienst</b>	2		GD 19.1		1,75	GD 19
	1,1		GD 25.1		1	GD 25
<b>Kindergarten und Hort</b>	2,7		KBP	I L/l2b1	1,97	KBP
	2,66		GD 22.3	VB l/d	1,55	GD 22

Die Gemeinde plante zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau<sup>5</sup> personelle Änderungen in der Allgemeinen Verwaltung, welche im oben angeführten Dienstpostenplan bereits ersichtlich sind. Der Stellenplan gemäß Voranschlag 2024 zeigte neben der Amtsleitung lediglich 2 Bedienstete in der Allgemeinen Verwaltung. Die Gemeinde möchte im Jahr 2025 auf 4 Dienstposten (inkl. Amtsleitung) aufstocken. Auch nach Aufstockung hält die Gemeinde den gesetzlichen Rahmen gemäß § 4 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 ein.

Außerdem möchte die Gemeinde die Reinigungsstunden um 4 Stunden erhöhen.

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 2 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte und eine Aushilfe aufgrund eines Langzeitkrankenstands der Amtsleiterin beschäftigt. Der Personalstand bewegte sich innerhalb des möglichen Rahmens nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023. Die Lohnverrechnung lagerte die Gemeinde im Jahr 2024 an eine externe Stelle aus.

<sup>5</sup> März 2025

## **Verwaltungskostentangente / Vergütungen**

Im Prüfungszeitraum betragen die Verwaltungskosten durchschnittlich 33.372 Euro. Im Jahr 2024 veranschlagte die Gemeinde 23.200 Euro.

Bis zum Jahr 2024 berechnete die Gemeinde die Verwaltungskostentangente mittels einer Tabelle. Nach der Umstellung auf die elektronische Zeiterfassung im Jahr 2024 ermittelte die Gemeinde die Vergütungen mithilfe dieser.

*Die Kostenwahrheit ist mittels der elektronischen Erfassung zwar eher gegeben, jedoch sollte die Gemeinde auf eine korrekte Umlegung auf die Kostenstellen achten.*

Zu den Stundensätzen legte die Gemeinde zu jedem Jahr leicht veränderte Berechnungswege vor.

*Die Berechnung hat nach dem Voranschlagserlass 2025 (IKD-2024-138228/16-Li) Punkt 1.7 ff zu erfolgen.*

## **Kinderbetreuungseinrichtungen**

In den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) waren mit 06. März 2025 insgesamt 7 Personen mit 3,52 PE beschäftigt. Diese teilten sich in 1,97 PE pädagogisches Fachpersonal und 1,55 PE pädagogische Assistenzkräfte auf.

## **Handwerklicher Dienst**

Der Mitarbeiterstand im Bauhof besteht aus 1,75 PE. Die Tätigkeiten umfassen Grünflächenpflege, Instandhaltungen der Straßen und Wartung der Pumpwerke.

## **Reinigung**

Die Gemeinde Rottenbach beschäftigte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2 Reinigungskräfte mit insgesamt 1 PE. In Zukunft soll die Reinigung allerdings auf 1,1 PE aufstocken.

Der Aufwand der zu reinigenden Flächen wird als angemessen angesehen. Die Gemeinde ließ bis dato kein Reinigungskonzept erstellen.

## **Gleitzeitregelung**

Im Jahr 2024 führte die Gemeinde Rottenbach eine flexible Arbeitszeitregelung ein. Diese gilt für alle Bereiche der Gemeinde.

Die Amtsstunden der Gemeinde sind wie folgt:

<b>Wochentage</b>	
Montag, Dienstag und Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	07:00 – 13:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:30 Uhr

Die Kernzeit ist abhängig von der Arbeitsgruppe. Im Gemeindeamt ist diese täglich von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Bauhofmitarbeiter arbeiten zumindest montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags zusätzlich von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. An Freitagen besteht eine Anwesenheitspflicht von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Der Gleitzeitrahmen ist für die MitarbeiterInnen in der Allgemeinen Verwaltung, im Bauhof und in den Kinderbetreuungseinrichtungen täglich von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Reinigung kann täglich zwischen 06:30 Uhr und 20:00 Uhr arbeiten. Innerhalb des Dienstzeitrahmens können die MitarbeiterInnen keine Überstunden ansammeln.

Die Gleitzeitregelung sieht außerdem einen Zeitbonus vor in Höhe von 1/40stel der jeweiligen Monats-Soll-Arbeitszeit reduziert um die Abwesenheit.

Die Vereinbarung regelt außerdem ein Maximalausmaß sowohl des Gleitzeitplus als auch des Gleitzeitminus von 30 Stunden pro Monat.

### **Überstunden und Mehrleistungen**

Die Arbeitszeitregelung zwischen der Gemeinde und den MitarbeiterInnen regelt eine Übernahme in den nächsten Monat von maximal 30 Gleitzeitstunden. Alle MitarbeiterInnen waren mit Jahresende 2024 über diesem Maximalausmaß. 2 Mitarbeiter im Bauhof bzw. der Reinigung wiesen einen Stand von über 100 Gleitzeitplusstunden auf. Eine Mitarbeiterin der Allgemeinen Verwaltung sammelte bis Ende des Jahres 2024 insgesamt 260 Gleitzeitplusstunden an.

Die Gemeinde begründete die Anhäufung mit der Abwesenheit und Vertretung der Amtsleiterin. Auch der Winterdienst und die Wahlen nannte die Gemeinde als Erklärung.

*Es wird der Gemeinde empfohlen, auf einen regelmäßigen Verbrauch der Gleitzeitplusstunden zu achten.*

### **Urlaub**

Die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Sie lagen zum Jahresbeginn 2021 bei 23.157 Euro und erhöhten sich bis Ende 2023 auf 37.374 Euro.

Die Amtsleiterin wies zum Jahresende 2024 einen Resturlaubsstand von über 600 Stunden aus. Anzumerken ist jedoch, dass die Amtsleiterin im Jahr 2024 länger krankheitsbedingt ausfiel. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau baute die Amtsleiterin die Urlaubsstunden ab. Der Urlaubsstand der restlichen MitarbeiterInnen war mit Jahresende 2024 in einem akzeptablen Bereich.

*Die Gemeinde hat die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs der MitarbeiterInnen weiter im Auge zu behalten und darauf hinzuwirken, das Abbauen bestmöglich zu gewähren.*

Darüber hinaus wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

### **Bereitschaftsdienst**

Beide Bauhofmitarbeiter waren im Prüfungszeitraum ganzjährig für die Wasser- und Abwasseranlagen im Bereitschaftsdienst eingesetzt. Außerdem erhielten sie von November bis April eine Winterdienstbereitschaftspauschale.

*Im Sinne der Sparsamkeit wird hier ein Einsparpotenzial gesehen. Aufgrund der Wettersituationen in den letzten Jahren sollte die Gemeinde überprüfen, ob eine Winterdienstbereitschaft bis April notwendig ist.*

Nach den dienstrechtlichen Regelungen darf Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart wird.

*Die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft sind zu beachten.*

### **Mehrvergütungen**

#### **Gehaltszulagen**

Eine Gehaltszulage kann die Gemeinde bei besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewähren, wenn wichtige Interessen der Gemeinde dies erfordern. Die Anwendungsfälle bezüglich einer Gehaltszulage sind im

Schreiben Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002 für die „Besoldung Neu“ umfassend geregelt. Die Zulage ist für Facharbeiter der Funktionslaufbahnen GD 18 und GD 19 sowie für die pädagogischen Assistenzkräfte der Funktionslaufbahn GD 22, bei Nachweis einer verwendungsbezogenen speziellen Aus- und Fortbildung, vorgesehen.

Im Jahr 2024 zahlte die Gemeinde insgesamt 2.659 Euro an Gehaltszulagen aus.

### **EDV-Koordinator**

Die Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitungsbetreuung übernehmen in der Gemeinde Rottenbach 2 Mitarbeiterinnen. In der Gemeinde sind zwischen 5 und 10 Bildschirmplätze vorhanden. Die Dienstvergütung betrug im Jahr 2024 insgesamt 1.973 Euro und wird monatlich zur Hälfte an die Mitarbeiterinnen ausgezahlt.

### **Fahrtkostenzuschuss**

Ein Fahrtkostenzuschuss gebührte für Wegstrecken zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle, wenn diese in eine Richtung mehr als 2 Kilometer betrug und der Bedienstete diese regelmäßig zurücklegte. Die Bediensteten hatten dabei einen bestimmten Eigenanteil selber zu tragen.

Als Grundlage der Berechnung der monatlichen Fahrauslagen diente bis zum 25. Oktober 2021 ausschließlich die Preistafel 11 der ÖBB. Ab einer Wegstrecke von 6 km in einer Richtung zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle waren ab 26. Oktober 2021 die monatlichen Fahrauslagen anhand des Preises für das Klima Ticket OÖ Regional Classic (ohne Kernzonenverkehr) in Höhe von 365 Euro zu ermitteln.

Die Berechnung der Fahrtkostenzuschüsse erfolgte ordnungsgemäß.

### **Kassenfehlgeldentschädigung**

Aufgrund des Ausfalls erhielten 2 Mitarbeiterinnen im Jahr 2024 die Kassenfehlgeldentschädigung. Insgesamt zahlte die Gemeinde 110 Euro in diesem Jahr aus.

### **Belohnungen**

Mit Beschluss vom 05. September 2024 entschied der Gemeinderat 2 Mitarbeiterinnen eine Belohnung von jeweils 1.000 Euro auszubezahlen. Grund hierfür war der Mehreinsatz aufgrund des Ausfalls der Amtsleiterin.

### **Kooperation mit umliegenden Gemeinden**

Zum Zeitpunkt<sup>6</sup> der Gebarungseinschau war die Gemeinde Rottenbach in Gesprächen mit 9 umliegenden Gemeinden bezüglich eines Kanalwartungsverbands. Die Gemeinden planten eine Zusammenarbeit im Bereich der Abwasserbeseitigung bzw. der Wartung der Pumpwerke. Regelmäßige Kontrollen und gegebenenfalls Reinigungen der Abwasserleitungen und Pumpwerke wären die Hauptaufgaben des Verbands.

Aus wirtschaftlicher und personeller Sicht wird diese Kooperation als positiv gesehen.

### **Organisation**

Die Gemeinde konnte eine Dienstbetriebsordnung aus dem Jahr 1992 vorlegen, allerdings weder ein Organigramm noch einen aktuellen Geschäftsverteilungsplan.

*Im Zuge der geplanten Umstrukturierung hat die Gemeinde sowohl ein Organigramm als auch ein Geschäftsverteilungsplan zu erstellen. Ebenso sind die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren.*

Mitarbeitergespräche finden laut Auskunft der Gemeinde jährlich statt. Auch Besprechungen hält die Gemeinde regelmäßig ab.

---

<sup>6</sup> März 2025

Im Jahr 2024 bestand während der Abwesenheit der Amtsleiterin keine Vertretungsregelung.

Eine Vertretung der Amtsleitung im übernahm Ende 2024 sowohl die organisatorische Führung der Dienststelle als auch die Kontrolle des Arbeitsablaufs und dessen Ordnungsmäßigkeit.

Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der Belege. Diese ergab, dass während der Abwesenheit der Amtsleiterin die Kollektivzeichnung im Zahlungsverkehr durch die Buchhalterin und dem Bürgermeister erfolgte. Eine sachliche Prüfung der Zahlungen seitens einer Vertretung der Amtsleitung fand nicht statt.

Anordnungen sind sachlich zu prüfen und zu unterzeichnen. Für Überweisungsaufträge gemäß § 34 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist ausschließlich eine Kollektivzeichnung zulässig. Diese erfordert die Unterschrift zweier Personen. Gemäß § 34 Oö. Gemeindehaushaltsordnung dürfen folgende Personen die Kollektivzeichnung vornehmen: die Kassenführerin / der Kassenführer und die vom Bürgermeister dazu schriftlich ermächtigten Bediensteten.

*Bei Abwesenheiten hat die Gemeinde eine vertretungsberechtigte Person zu ermächtigen, um die rechtskonforme Abwicklung des Zahlungsverkehrs sicherzustellen.*

## Bauhof

Das Gebäude des Bauhofs steht im Eigentum der Gemeinde Rottenbach. Die Mitarbeiter haben außerdem noch eine zusätzliche Lagerfläche in einem alten Bauhofgebäude zur Verfügung.

Die im Finanzierungshaushalt dargestellten Auszahlungen für den Bauhof (exkl. Fuhrpark) beliefen sich auf durchschnittlich 165.307 Euro. Im Voranschlag 2024 plante die Gemeinde Ausgaben in Höhe von 160.100 Euro ein. Die Ausgaben betrafen mit durchschnittlich 67 % bzw. 104.144 Euro pro Jahr die Personalkosten. Weitere Ausgaben im Jahr 2023 waren (Beträge in Euro):

Bereich	Euro	Prozent
Personal	113.025	67
Betriebskosten	28.657	17
Arbeitsmittel	13.085	8
Darlehen und Leasing	7.658	5
Sonstige	7.206	4
<b>Gesamt</b>	<b>169.631</b>	<b>100</b>

Die Gebarung des Bauhofs verzeichnete im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge zwischen 40.234 Euro und 99.707 Euro. Für den Voranschlag präliminierte die Gemeinde Rottenbach einen Abgang in Höhe von 103.100 Euro. Grund für diese Erhöhung sind verminderte Vergütungseinnahmen.

Auch der Ergebnishaushalt zeigte in den Jahren 2021 bis 2023 stets einen Abgang von bis zu 94.557 Euro. Der Voranschlag 2024 wies einen Abgang in Höhe von 107.200 Euro auf.

Die Vergütungsleistungen betragen 84.403 Euro (2021), 71.757 Euro (2022) und 127.558 Euro (2023). Für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde Vergütungen in Höhe von 56.800 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof im Jahr 2021 Vergütungen in Höhe von 48 % der Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt. Im Jahr 2022 verminderte sich dieser Wert auf 40 %, bevor er im Jahr 2023 auf 67 % anstieg. Die Erträge reichten somit nicht aus, um die Aufwendungen abzudecken.

*Die Berechnungen der Vergütungen der Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis im Ergebnishaushalt verzeichnet. Dies dient zur Steigerung der Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche. In diesem Zusammenhang wird außerdem auf das Kapitel „Personal – Verwaltungskostentangente / Vergütungen“ hingewiesen.*

Im handwerklichen Dienst beschäftigte die Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2,75 Personaleinheiten, wobei 1 PE auf die Reinigung entfiel. Die Gemeinde plante in der Reinigung eine Aufstockung der Stunden auf 1,1 PE für das Jahr 2025 ein.

Mit 2024 führte die Gemeinde eine elektronische Zeiterfassung ein. In dieser wird durch die Bauhofmitarbeiter mittels Mobiltelefon auf die Kostenstelle gebucht. Diese Buchungen sind Grundlage zur Berechnung der haushaltsinternen Vergütungsleistungen.

Die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter waren im Jahr 2024 wie folgt:

<b>Bereich</b>	<b>Stunden</b>
Bauhof intern	689
Grünflächen	452
Straßen Instandhaltung	228
Wasserversorgung	193
Gemeindeamt	163
Kanal	147
Kindergarten	107
Winterdienst	94
Abfall	91
Bauhof Geräteverwaltung	90
Volksschule	66
Straßenbau	62
Feuerwehrhaus	47
Sonstige	18
<b>Summe</b>	<b>2.446</b>

Den Großteil der Arbeitsstunden buchten die Mitarbeiter auf die Kostenstelle „Bauhof intern“. Gefolgt von den Kostenstellen „Grünflächen“ und „Straßen Instandhaltung“.

*Die Bauhofmitarbeiter sollten auf eine der Kostenwahrheit entsprechenden Verbuchung ihrer Arbeitsleistungen auf die Kostenstellen achten. Die Gemeinde sollte die Berechnung der Vergütungen gemäß dem Schreiben zur Erstellung des Voranschlags 2025, insbesondere ab Punkt 1.7, durchführen.*

Einmal pro Woche führt der Bürgermeister eine Besprechung mit den Bauhofmitarbeitern. In dieser besprechen sie die wöchentlichen Aufgaben und anfallende Arbeiten. Außerhalb der Besprechungen findet die Kommunikation überwiegend per Mobiltelefon statt.

### **Winterdienst**

Für den Winterdienst gab die Gemeinde Rottenbach im Prüfungszeitraum zwischen 32.941 Euro und 48.420 Euro aus. Im Voranschlag 2024 budgetierte die Gemeinde Kosten in Höhe von 21.800 Euro.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen liegt in der Verantwortung der Straßenmeistereien des Landes Oberösterreich. Hier waren jährliche Zahlungen in Höhe von 4.429 Euro fällig.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen obliegt gänzlich der Gemeinde Rottenbach. Hier entstanden in den Jahren 2021 bzw. 2022 bei insgesamt 33 Straßenkilometern Kosten von 998 Euro bzw. 1.031 Euro pro Kilometer. Die höchsten Auszahlungen verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2023 mit insgesamt 48.420 Euro bzw. 1.467 Euro je Kilometer. Dies ist auf einen im Vergleich stärkeren Winter als in den Vorjahren zurückzuführen.

Der Gemeinderat beschloss die Richtlinien für den Winterdienst am 12. November 2011.

Die Gemeinde zahlte den Mitarbeitern eine Winterdienstbereitschaftspauschale von November bis April. Gemäß den Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter waren im Jahr 2024 rund 94 Arbeitsstunden für den Winterdienst nötig.

*Angesichts der Wettersituation in den letzten Jahren, sollte die Gemeinde die Dauer der Winterdienstbereitschaft kritisch hinterfragen.*

## **Fuhrpark**

Die Gebarung des Fuhrparks ist im Haushalt der Gemeinde Rottenbach unter dem Ansatz „821000 – Fuhrpark“ ersichtlich. Die Rechenwerke zeigten hier allerdings nur Einnahmen durch Vergütungszahlungen in Höhe von 16.660 Euro (2021), 28.977 Euro (2022) und 49.605 Euro (2023). Für das Finanzjahr 2024 budgetierte die Gemeinde keine Einnahmen. Ausgaben für zum Beispiel Treibstoffe, Fahrzeuginstandhaltungen etc. verbuchte die Gemeinde unter dem Ansatz „617000 – Bauhöfe“.

*Für eine korrekte Darstellung der Kosten und einer besseren Übersicht sind sämtliche Ausgaben bezüglich der Fahrzeuge hinkünftig auf demselben Ansatz wie die Einnahmen darzustellen.*

## **Gemeindestraßen**

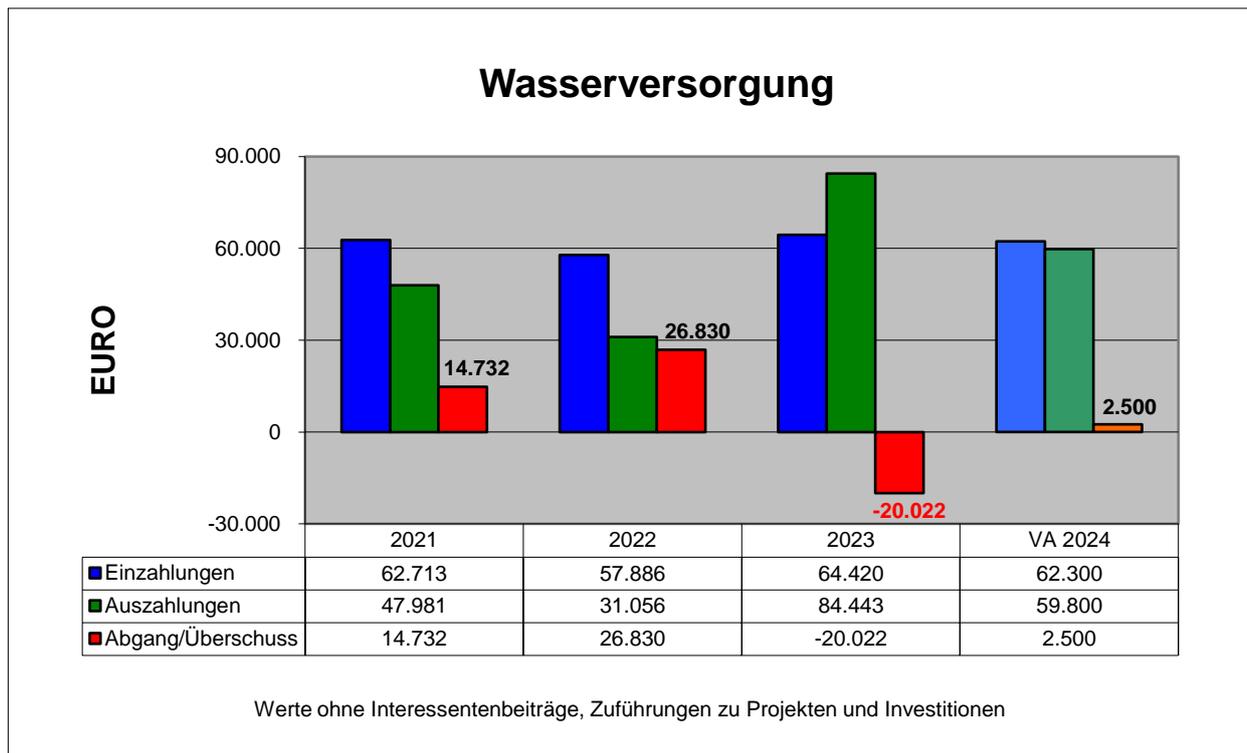
Ohne Berücksichtigung der Investitionen, Subventionen und Interessentenbeiträge wiesen die Rechenwerke unter den Gemeindestraßen Auszahlungen in Höhe von 32.632 Euro im Jahr 2021 bzw. 34.370 Euro im Jahr 2022 aus. Im Jahr 2023 stiegen die Ausgaben auf 61.432 Euro an. Dies war unter anderem aufgrund von gestiegenen Vergütungsleistungen und Mehrausgaben bei den Instandhaltungen der Straßenbauten.

## **Verkehrsflächenbeiträge**

Im Jahr 2021 vereinnahmte die Gemeinde 7.590 Euro an Verkehrsflächenbeiträge. Diese stiegen in den Jahren 2022 und 2023 auf 13.040 Euro bzw. 17.804 Euro an.

Die Einnahmen durch Verkehrsflächenbeiträge führte die Gemeinde entweder den zweckgebundenen Rücklagen zu oder investierte sie direkt in ein Straßenvorhaben. Die Einnahmen verwendete die Gemeinde Rottenbach somit zweckmäßig.

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die überwiegend den Ortskern, aber auch 2 Wassergenossenschaften versorgt. Die restlichen Ortschaften und Objekte verfügen über eigene Brunnen oder sind bei anderen Wassergenossenschaften angeschlossen. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2024 bei knapp 69 %.

Im Jahr 2022 wies die Gebührenkalkulation einen Kostendeckungsgrad von 120 % aus. Im Jahr 2023 stieg dieser auf 196 % an. Im Voranschlag 2024 budgetierte die Gemeinde Rottenbach einen Wert von 118 % Kostendeckung.

Die Durchsicht des Berechnungsblatts der Gebührenkalkulation ergab, dass die Gemeinde kaum Personalkosten veranschlagte. Grund hierfür waren inkorrekte Berechnungen der Vergütungsleistungen.

*Die Gemeinde hat auf eine korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen und in weiterer Folge der Personalkosten in den Berechnungsblättern zu achten.*

Die Betriebsgebarung im Finanzierungshaushalt wies sowohl in den Rechnungsabschlussjahren 2021 und 2022 als auch im Voranschlag 2024 Überschüsse von bis zu 26.830 Euro aus. Im Jahr 2023 verzeichnete die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 20.022 Euro. Grund hierfür waren vor allem Darlehensaufnahmen für die Sanierung und Erweiterung der Ortswasserleitung und allgemeine Zinserhöhungen.

Die Gemeinde fertigte eine Verbrauchsliste des Jahres 2023 an, welche die Wasserzähler mit einem Verbrauch von unter 30 m<sup>3</sup> auswies. Die Liste wies insgesamt nur 2 bewohnte Haushalte aus. Den geringen Verbrauch konnte die Gemeinde plausibel erklären.

Die Anschlusspflicht sorgt dafür, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage gedeckt wird. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Die Gemeinde hat jedoch für die angeschlossenen Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlagen auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine mit 10 Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren.

Der Gebarungsprüfungsbericht des Jahres 2019 hielt bereits fest, dass die Gemeinde bei einigen Objekten den Anschlusszwang gemäß dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 nicht umsetzte. Bei 24 im Anschlussbereich liegenden Haushalten konnte die Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2025 nur ein Ansuchen auf Ausnahme von der Anschlusspflicht vorlegen.

Bei 15 weiteren Objekten nahm die Gemeinde zwar Anschlussgebühren ein, in weiterer Folge setzte diese aber die Bezugspflicht nicht um. Entsprechende Bescheide konnte die Gemeinde dahingehend nicht vorlegen.

*Die Gemeinde hat sowohl die Anschlusspflicht als auch die Bezugspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 umzusetzen. Die Bescheide über die Ausnahmen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich zu erstellen. Eine Aufrollung der gesamten Ermittlungsverfahren wird als erforderlich gesehen.*

Im Zuge der Gebarungseinschau fand eine Überprüfung der Bauakten mit Neuerrichtungen der letzten 5 Jahre statt. Die Überprüfung der 33 Akte ergab Folgendes:

- bei 26 Bauakten konnte sowohl der Wasseranschluss als auch die Benützung des Ortswassers festgestellt werden
- 7 Bauakte fielen aus der Anschlusspflicht

Die Wasserleitungsordnung beschloss der Gemeinderat am 05. September 2013. Darin geregelt sind unter anderem der Anschlusszwang, die Ausnahmen dessen und die Pflichten der Eigentümer angeschlossener Objekte.

Die derzeit geltende Wassergebührenordnung der Gemeinde beschloss der Gemeinderat am 15. Mai 2014, außerdem erfolgte eine Änderung der Höhe der Gebühren zuletzt für das Jahr 2025. Für die Änderung erfolgte eine ordnungsgemäße Kundmachung.

Sowohl die Wassergebührenordnung als auch die Wasserleitungsordnung legte die Gemeinde zur Verordnungsprüfung vor.

### **Wasseranschlussgebühr**

Für den Anschluss von unbebauten und bebauten Grundstücken an die öffentliche Wasserversorgung verrechnet die Gemeinde ab dem 01. Jänner 2025 Gebühren in Höhe von (Beträge in Euro, exkl. MwSt)

<b>Ausmaß</b>	<b>2025</b>
1 Zoll Anschlussleitung	3.963
5/4 Zoll Anschlussleitung	5.042
6/4 Zoll Anschlussleitung	5.223
2 Zoll Anschlussleitung	7.564

Die Wasseranschlussgebühr entspricht den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

### **Wasserbenützungsgebühr**

Die Gemeinde Rottenbach verrechnete eine Wasserbenützungsgebühr von 1,67 Euro (exkl. MwSt) pro m<sup>3</sup>. Außerdem verlangte sie eine Zählermiete von 10 Euro (inkl. MwSt) jährlich.

Die Wasserbenützungsgebühr entsprach den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

### **Bereitstellungsgebühren**

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine Gebühr in Höhe von 2.502 Euro (exkl. MwSt) eingehoben.

### **Erhaltungsbeiträge**

Für unbebaute und nicht angeschlossene Grundstücke haben Gemeinden nach § 28 Raumordnungsgesetz 1994 einen Erhaltungsbeitrag im Bauland vorzuschreiben. Die Gemeinde vereinbarte im Prüfungszeitraum insgesamt 5.705 Euro an Erhaltungsbeiträgen. Diese beließ die Gemeinde ordnungsgemäß in der operativen Gebarung.

Die Gemeinden sind gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

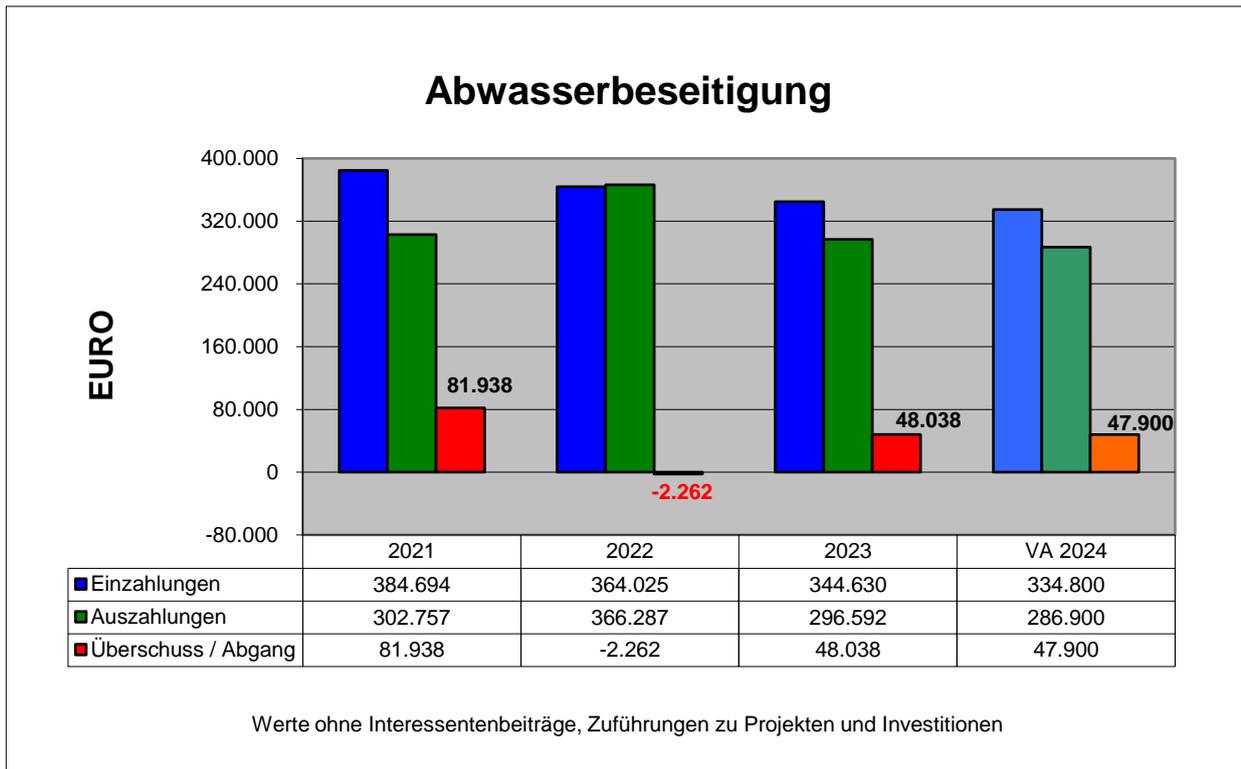
Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge erfolgt in der Gemeinde auf Grundlage der landesrechtlich festgelegten Beitragssätze. Mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 erhöhte die Gemeinde den Erhaltungsbeitrag auf 15 Cent / m<sup>2</sup>. Gemeinden welche über keine vom Gemeinderat beschlossene Erhaltungsbeitragsverordnung verfügen, müssen trotz sogenannten „pro-futuro-(Dauer)bescheid“ (gemäß § 28 Abs. 1 Oö. ROG 1994) nach jeder Erhöhung diese bescheidmäßig vorschreiben.

Die Gemeinde konnte sämtliche Bescheide vorlegen.

### **Interessentenbeiträge**

An Interessentenbeiträge nahm die Gemeinde Rottenbach in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 54.109 Euro ein. Die Beiträge führte die Gemeinde vollständig dem Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Ortswasserleitung“ zu.

## Abwasserbeseitigung



In der Gemeinde sind 1.113 von 1.136 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, dies entspricht einem Anschlussgrad von etwa 98 %.

Die Gebührenkalkulationen wiesen Kostendeckungsgrade zum Rechnungsabschluss 2022 von 117 % sowie zu den Voranschlägen 2023 und 2024 von 135 % und 102 % aus.

Eine Durchsicht der Berechnungsblätter der Gebührenkalkulation ergab, dass die Gemeinde kaum Personalkosten veranschlagte, dies war auf geringe Vergütungsleistungen zurückzuführen.

*Die Gemeinde hat auf eine korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen und in weiterer Folge der Personalkosten in den Berechnungsblättern zu achten.*

Die Gemeinde Rottenbach erzielte in den Jahren 2021 und 2023 Überschüsse von 81.938 Euro bzw. 48.038 Euro. Im Jahr 2022 war ein geringer Abgang in Höhe von 2.262 Euro ersichtlich. Grund dafür waren unter anderem erhöhte Zahlungen an den Reinhaltverband aufgrund von fälschlich ausgezahlten Zuschüssen an die Gemeinde.

Im gesamten Prüfungszeitraum überwogen die Darlehenstilgungen bei den Auszahlungen, wobei der durchschnittliche jährliche Betrag 176.820 Euro betrug.

Die derzeit geltende Kanalordnung beschloss der Gemeinderat am 05. September 2013. Diese beinhaltet jedoch nicht die Verpflichtung des Objekteigentümers zur Herstellung und Kostentragung des Anschlusses gemäß § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001.

*Sämtliche im Zusammenhang mit der Hauskanalanlage stehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Hauskanalanlage, sind vom Eigentümer des Objekts zu tragen. Dies sollte die Gemeinde als Hinweis in der Kanalordnung ergänzen.*

Eine Überprüfung mit 33 Stichproben bezüglich der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Die Gemeinde Rottenbach verfügt über eine Kanalgebührenordnung, welche der Gemeinderat am 15. Mai 2014 erlassen hat. Eine Änderung erfolgte im Jahr 2024.

Sowohl die Kanalgebührenordnung als auch die Kanalordnung legte die Gemeinde zu Verordnungsprüfungen vor.

### **Kanalanschlussgebühr**

Die Bemessungsgrundlage für die Kanalanschlussgebühr bildet bei bebauten Grundstücken die Quadratmeteranzahl der wohnlich genutzten Flächen.

Die Kanalgebührenordnung sieht eine Mindestanschlussgebühr von 4.772 Euro für Flächen unter 100 m<sup>2</sup> und unbebaute Grundstücke vor. Bei Wohnflächen von 101 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> verrechnet die Gemeinde einen Preis / m<sup>2</sup> von 15,23 Euro. Für alle weiteren Flächen erhebt die Gemeinde Rottenbach einen Quadratmeterpreis von 7,71 Euro. Bei allen Beträgen erfolgte noch keine Berücksichtigung der Mehrwertsteuer.

Die Kanalanschlussgebühr entspricht den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

### **Kanalbenützungsgeld**

Die Kanalbenützungsgeld wird in der Gemeinde vierteljährlich vorgeschrieben.

Pro m<sup>3</sup> ist ab 01. Jänner 2025 eine jährliche Kanalbenützungsgeld von 4,31 Euro (exkl. MwSt) vorgesehen.

Die Kanalbenützungsgeld entspricht den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

### **Bereitstellungsgeld**

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Gebühr von 0,10 Euro / m<sup>2</sup> (exkl. MwSt) erhoben.

*Da die Bereitschaftsgeld als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, sollte die Gemeinde diese ebenfalls auf 33 Cent / m<sup>2</sup> anheben.*

### **Erhaltungsbeitrag**

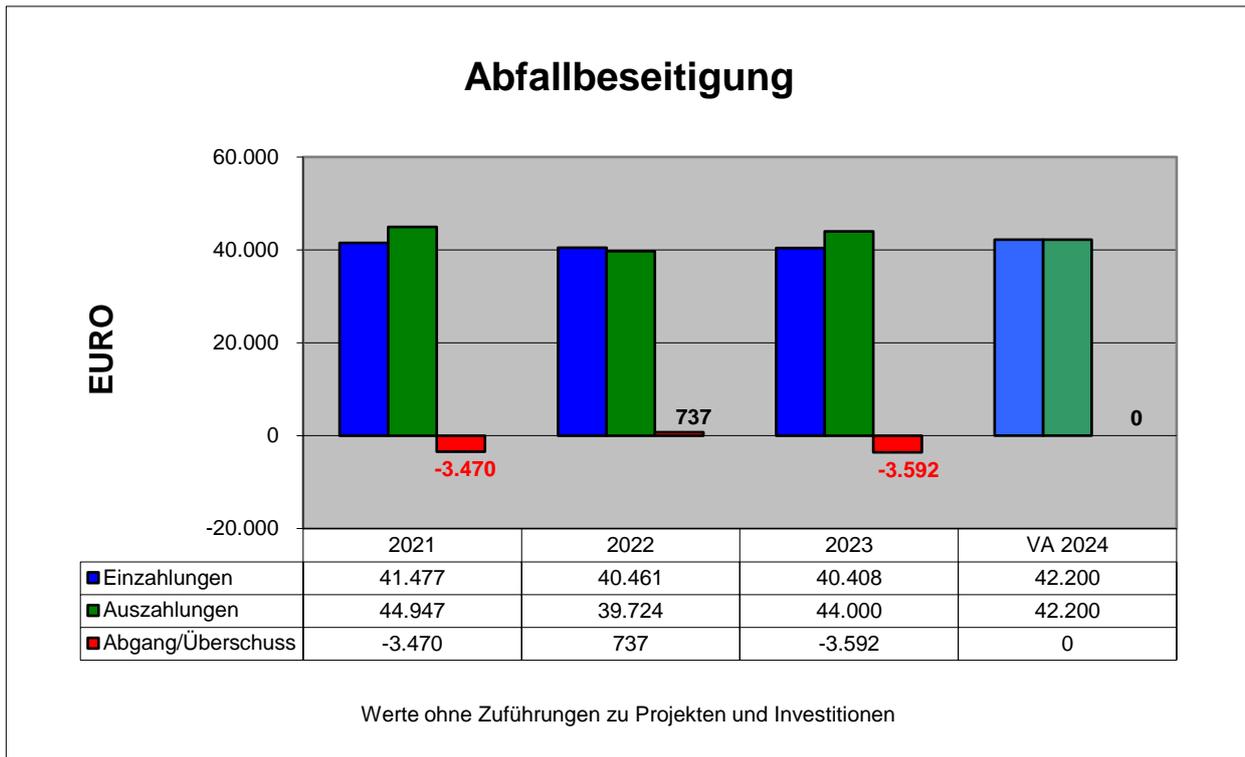
Für unbebaute und nicht angeschlossene Grundstücke haben Gemeinden nach § 28 Raumordnungsgesetz 1994 einen Erhaltungsbeitrag im Bauland vorzuschreiben. Die Gemeinde Rottenbach vereinnahmte im Prüfungszeitraum insgesamt 20.183 Euro an Erhaltungsbeiträgen. Diese beließ die Gemeinde ordnungsgemäß in der operativen Gebarung.

Die Gemeinden sind gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge erfolgt in der Gemeinde auf Grundlage der landesrechtlich festgelegten Beitragssätze. Mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 erhöhte die Gemeinde den Erhaltungsbeitrag auf 33 Cent / m<sup>2</sup>. Gemeinden welche über keine vom Gemeinderat beschlossene Erhaltungsbeitragsverordnung verfügen, müssen trotz sogenannten „pro-futuro-(Dauer)bescheid“ (gemäß § 28 Abs. 1 Oö. ROG 1994) nach jeder Erhöhung diese bescheidmäßig vorschreiben.

Die Gemeinde legte sämtliche Bescheide vor.

## Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung der Gemeinde Rottenbach stellte sich im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2021 und 2023 mit Werten von 3.470 Euro und 3.592 Euro als negativ dar. Lediglich im Jahr 2022 konnte die Gemeinde einen Überschuss in Höhe von 737 Euro erzielen. Der Voranschlag 2024 zeigte ein ausgeglichenes Betriebsergebnis.

Obwohl die Ausgaben der Abfallbeseitigung im Jahr 2023 von 39.724 Euro auf 44.000 Euro anstiegen, blieben die Einnahmen der Abfallgebühren mit Werten von 39.176 Euro (2022) und 39.112 Euro (2023) nahezu gleich.

*Die Gemeinde Rottenbach sollte ein Ausgleichen des Betriebsergebnisses anstreben. Eine Gebührenerhöhung ist in diesem Zusammenhang als positiv anzusehen.*

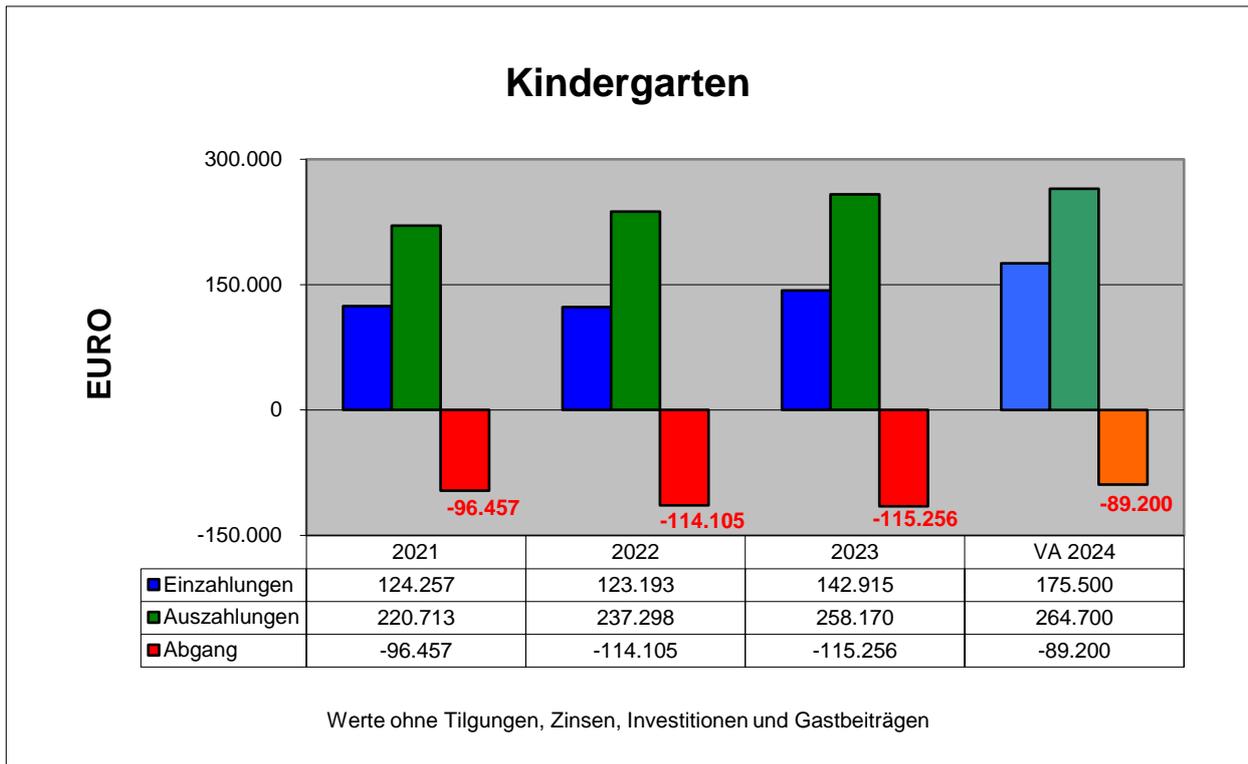
Auch der Ergebnishaushalt zeigte durchwegs Abgänge von bis zu 2.853 Euro (2021).

Die derzeit geltende Abfallordnung beschloss der Gemeinderat am 11. Mai 2023. Eine Sammlung der Hausabfälle erfolgt alle 3 Wochen im Ortskern und alle 6 Wochen außerhalb.

Eine Abfallgebührenordnung beschloss der Gemeinderat am 06. September 2012. Diese regelt eine halbjährliche Fälligkeit.

Beide Verordnungen sind durch die zuständige Aufsichtsbehörde geprüft worden.

## Kinderbetreuungseinrichtungen



In der Gemeinde Rottenbach gibt es einen Kindergarten mit 2 Gruppen. Die Verwaltung des Kindergartens obliegt der Gemeinde. Das Gebäude der Kinderbetreuungseinrichtung steht im Eigentum der Gemeinde.

Die Rechenwerke zeigten im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge zwischen 96.457 Euro (2021) und 115.256 Euro (2023). Für den Voranschlag 2024 präliminierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 89.200 Euro. Der maßgebende Anteil der Auszahlungen waren die Personalkosten. Diese kamen auf 198.219 Euro (2021), 200.397 Euro (2022) und 224.134 Euro (2023).

Einnahmenseitig waren der wesentliche Faktor die Landesförderungen. Hier erzielte die Gemeinde Einzahlungen zwischen 119.483 Euro im Jahr 2022 und 138.766 Euro im Jahr 2023.

Die Gemeinde Rottenbach nahm außerdem ein Darlehen für die Sanierung des Kindergartens auf. Dieses läuft noch bis 2026. Sowohl die Darlehenstilgung als auch die Darlehenszinsen buchte die Gemeinde auf einen separaten Ansatz („240300 – Kindergärten“).

Laut Aufzeichnungen der Referenzzeiträume Oktober entwickelte sich der Betreuungsbedarf im Kindergarten wie folgt:

Arbeitsjahr	Regelkinder	Integrationskinder / U 3	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2021/22	31	6	37	38
2022/23	37	2	39	38
2023/24	31	2	33	38

Im Arbeitsjahr 2023/24 verplante die Gemeinde außerdem zum Referenzzeitpunkt bereits 5 Kindergartenplätze. Somit kann eine annähernde Vollauslastung während des gesamten Prüfungszeitraums festgestellt werden.

Es errechnete sich ein Abgang pro Gruppe von 47.826 Euro im Jahr 2021. In den Jahren 2022 und 2023 belief sich dieser auf 58.287 Euro und 58.331 Euro.

Als Materialbeitrag bzw. Werkbeitrag hob die Gemeinde jährlich 100 Euro ein. Die Einnahmen des Werkbeitrags deckten die Ausgaben.

### **Krabbelstube**

Seit dem Arbeitsjahr 2022/23 gibt es in der Gemeinde Rottenbach eine Krabbelstubengruppe. Diese hat täglich von 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

In den Jahren 2022 und 2023 zeigte die Gebärung Abgänge in Höhe von 25.577 Euro und 24.430 Euro. Anzumerken ist, dass die Krabbelstube mit September 2022 in Betrieb ging, daher konnte die Gemeinde keine Einnahmen im Finanzjahr 2022 lukrieren.

Im Arbeitsjahr 2023/24 besuchten die Krabbelstubengruppe insgesamt 8 Kinder.

## **Kindergartentransport**

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgte durch ein Personenbeförderungsunternehmen. Hierfür beschloss der Gemeinderat am 05. September 2013 einen Beförderungsvertrag. Dem Vertrag liegen die Landesrichtlinien zugrunde. Für die Beförderung setzte das Busunternehmen laut Vertrag ein Kraftfahrzeug mit 8 behördlich zugelassenen Sitzplätzen ein.

Im Kindergartenjahr 2024/25 transportierte das Unternehmen 15 Kinder täglich.

Einnahmenseitig verzeichnete die Gemeinde Elternbeiträge und Landesförderungen. Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde durchschnittlich 10.602 Euro vereinnahmen. Dem gegenüber stehen ausgabenseitig die Transport- und Personalkosten mit jährlich durchschnittlich 23.076 Euro.

Die Gemeinde verzeichnete Abgänge in Höhe von 12.818 Euro (2021), 14.870 Euro (2022) und 9.735 Euro (2023).

Die Gemeinde Rottenbach zahlte im Jahr 2021 insgesamt 7.167 Euro an Personalkosten. Diese stiegen im Jahr 2022 auf 8.610 Euro an, bevor sie sich im Jahr 2023 auf 6.962 verminderten. Im Voranschlag 2024 ging die Gemeinde von Personalkosten in Höhe von 5.000 Euro aus. Die Einnahmen durch Elternbeiträge hingegen kamen im Durchschnitt auf 2.465 Euro.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport hob die Gemeinde ab 01. April 2025 einen monatlichen Kostenbeitrag von 25 Euro ein. Um eine Abdeckung der Personalkosten zu erreichen, müsste die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 46 Euro einheben.

## **Mittagsverpflegung**

Seit dem Arbeitsjahr 2023/24 beliefert ein ortsansässiges Gasthaus den Kindergarten und die Volksschule. Die Vor- und Nacharbeiten übernimmt im Kindergarten eine pädagogische Assistenzkraft. Derzeit zahlt die Gemeinde 4,70 Euro pro Portion an das Gasthaus, wobei dieser Betrag auch an die Eltern weiterverrechnet wird.

Die Inanspruchnahme war im Prüfungszeitraum eher gering. Im Kindergartenjahr 2023/24 nutzten lediglich 3 Kinder die Mittagsverpflegung. Im Kindergartenjahr 2024/25 erhielten 5 Kinder eine Mittagsverpflegung. Den Bedarf erhob die Gemeinde bis dato jährlich.

Das Essen der Schülerausspeisung wird ebenso über das Gasthaus bezogen, dieses wird jedoch über einen Rechtsträger verrechnet.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Energiebezug – Heizkosten

Sowohl das Gebäude der Volksschule und des Kindergartens als auch die Bücherei und der Bauhof sind mit Fernwärme ausgestattet. Für das Musikheim bezieht die Gemeinde Holzpellets. Das Feuerwehrhaus wird mit Hackschnitzel beheizt.

Im Jahr 2021 gab die Gemeinde insgesamt 28.814 Euro für sämtliche Brennstoffe aus. Aufgrund von Preissteigerungen wandte die Gemeinde 37.616 Euro bzw. 41.593 Euro in den Jahren 2022 und 2023 auf. Für das Jahr 2024 sah die Gemeinde 38.000 Euro für Brennstoffe vor.

Rund 94 % der gesamten Heizkosten nahm die Fernwärme in Anspruch. Für die Fernwärme gibt es einen Vertrag mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Diese wird von ortsansässigen Landwirten geführt. Der Vertragszeitraum war von 01. September 2010 bis 30. Juni 2025. Die Gemeinde zahlte eine jährliche Grundgebühr von 3.900 Euro. Außerdem verrechnete die Gesellschaft im Jahr 2023 einen Arbeitspreis von 72,97 Euro pro MWh.

*Die Kosten der Fernwärme sind als hoch einzustufen. Die Gemeinde sollte Einsparpotenziale, sowohl hinsichtlich des Verbrauchs als auch der Kosten pro Einheit, ausloten und diese umsetzen.*

### Energiebezug – Strom

Die Auszahlungen für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich 19.621 Euro. Im Jahr 2023 betrafen sie die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>2023</b>
Zentralamt	4.397
Wasserversorgung	3.836
Pumpwerke	3.603
Öffentliche Beleuchtung	2.015
Freiwillige Feuerwehr	1.856
Volksschule	1.428
Bauhof	1.037
Kinderbetreuungseinrichtungen	595
Musikheim	562
Leichenhalle	160
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>19.489</b>

Für das Jahr 2024 präliminierte die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 21.400 Euro. Den gesamten Strom bezieht die Gemeinde von einem Stromlieferanten.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde im Zentralamt mit Strom heizt, aufgrund dessen sind die Auszahlungen für das Gemeindeamt besonders hoch.

Die Gemeinde schloss den derzeit gültigen Stromvertrag im November 2021 ab. Der Nutzungsvertrag galt ab 01. September 2021 und war bis 31. August 2024 befristet. Die Gemeinde verlängerte den Vertrag anschließend bis 31. Dezember 2025.

*Hinkünftig sind Stromverträge vor Ablauf der Befristung zu prüfen und erneut 3 Angebote einzuholen. Auch muss der Stromvertrag, abhängig von der Wertgrenze, im Gemeinderat beschlossen werden.*

Der derzeitige Energiearbeitspreis liegt für die Jahre 2024 und 2025 bei 13,01 ct/kWh. Hinzu kommen 2,50 Euro je Anlage und Monat.

Die Gemeinde führt keine Energiebuchhaltung.

*Es empfiehlt sich, die einzelnen Verbräuche mittels einer Liste festzuhalten, um mögliche Einsparpotenziale in der Gemeinde auszuloten und umzusetzen. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 ist bei Gebäuden die öffentlichen Zwecken dienen eine Energiebuchhaltung zu führen.*

## Feuerwehr

Im Gemeindegebiet ist eine Feuerwehr (FF Rottenbach) ansässig. Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschloss der Gemeinderat am 24. Jänner 2019.

Die derzeit gültige Feuerwehr Tarifordnung beschloss der Gemeinderat am 14. März 2024.

Der laufende Finanzbedarf (ohne Investitionen) der Gemeinde für das Feuerwehrwesen stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023	VA 2024
Einzahlungen	1.561	1.016	1.172	1.000
Auszahlungen	12.278	14.357	25.902	27.500
Finanzbedarf gesamt	10.717	13.341	24.730	26.500
Finanzbedarf je Einwohner <sup>7</sup>	9	12	21	23

Der Finanzbedarf je Einwohner lag im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich 14 Euro, wobei ausgabenseitig markante Steigerungen ersichtlich waren. Das Landes-Feuerwehrkommando ermittelte für das Jahr 2023 auf Basis der GEP für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rottenbach einen plausiblen Finanzbedarf von 29.300 Euro. Die Gemeinde hielt diesen ein.

## Leichenhalle

Die Gemeinde vereinnahmte Gebühren in Höhe von 910 Euro (2021), 210 Euro (2022) und 917 Euro (2023). Grund für die wenigen Einnahmen im Jahr 2022 waren weniger Todesfälle in der Gemeinde.

Ausgabenseitig verbuchte die Gemeinde im Jahr 2021 rund 300 Euro und im Jahr 2022 rund 575 Euro. Im Jahr 2023 waren in den Rechenwerken Ausgaben in Höhe von 2.236 Euro ersichtlich, wobei 1.777 Euro auf die Vergütungsleistungen entfielen.

*Die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde haben darauf zu achten, dass die Kostenstellen im elektronischen Zeiterfassungssystem korrekt verbucht sind.*

## Musikheim

Die Gebarung des Musikheims zeigte während des Prüfungszeitraums Gesamtausgaben zwischen 23.589 Euro und 29.137 Euro. Die Ausgaben stellten sich nachfolgend dar (Beträge in Euro)

Jahr	2021	2022	2023
Darlehenstilgungen und -zinsen	15.264	15.406	18.372
Betriebskosten	5.520	6.442	7.029
Transferzahlungen Musikverein	2.475	2.475	2.729
Vergütungen	330	550	1.007
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>23.589</b>	<b>24.873</b>	<b>29.137</b>

Im Jahr 2019 nahm die Gemeinde Rottenbach im Zuge des Neubaus des Musikheims ein Darlehen auf. Die Darlehenstilgungen und dessen Zinsen waren im Prüfungszeitraum der Hauptanteil der Ausgaben. Dem folgten die Betriebskosten und die Transferzahlungen an den Musikverein.

<sup>7</sup> Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

*Die Gemeinde Rottenbach sollte angesichts der hohen Ausgaben in Erwägung ziehen, zumindest die gesamten Betriebskosten an den Musikverein weiterzuverrechnen.*

### **Raumordnung – Infrastrukturkostenbeiträge**

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im September 2011 besteht die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen. Hierunter versteht man die Kosten, welche für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

Vor Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung muss die Gemeinde eine detaillierte Gesamtkalkulation erstellen. Musterverträge stellt der Oö. Gemeindebund zur Verfügung. Bei der Berechnung des Beitrags ist eine Unterscheidung zwischen den Kosten für die Herstellung der Straßen, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung erforderlich. Bei der Erhebung der Infrastrukturkostenbeiträge muss eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen gewährleistet sein. Besonders bei der Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine präzise Aufteilung notwendig. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass sie die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten, auch unter Berücksichtigung anderer gesetzlicher Beiträge, nicht überschreitet.

Der Gemeinderat fasste am 07. Juli 2016 den Beschluss, einen Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 50 % der anfallenden Gesamtkosten eines Bauprojekts einzuheben. Die restlichen 50 % sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Im gesamten Prüfungszeitraum lukrierte die Gemeinde keine Einnahmen durch Infrastrukturkostenbeiträge. In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgten in der Gemeinde keine größeren Siedlungsbauvorhaben.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen GrundeigentümerInnen gemacht werden.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt bei der fünfzehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarung hat sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren (zB Planerstellung oder Bodenuntersuchungen, jeweils bezogen auf das Grundstück).

Die Gemeinde verrechnete entstandene Honorarkosten des zuständigen Ortsplaners an die jeweiligen Grundeigentümer weiter.

In den Jahren 2022 und 2023 fielen Ausgaben für ortsplanerische Tätigkeiten von insgesamt 7.355 Euro an.

## Schulen – Volksschule

Die Finanzgebarung der Volksschule stellte sich in den Rechenwerken der Gemeinde Rottenbach ohne Berücksichtigung der Investitionen und der Gastschulbeiträge an andere Gemeinden nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023
Einzahlungen	3.992	10.768
Auszahlungen	63.231	87.419
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-59.239</b>	<b>-76.651</b>
Durchschnittliche Schülerzahl	44	44
<b>Fehlbetrag je Schüler</b>	<b>1.346</b>	<b>1.742</b>

Der Hauptanteil der Ausgaben waren während des gesamten Prüfungszeitraums die Personalkosten und die Betriebskosten. Im Jahr 2023 machten die Geringwertigen Wirtschaftsgüter einen erheblichen Anteil von 15.063 Euro aus. Grund dafür war die Anschaffung im Zuge einer Digitalisierung in der Volksschule. Daher kaufte die Gemeinde in diesem Jahr diverse IT Ausstattungen an.

Der Fehlbetrag je Schüler bewegte sich im Jahr 2023 im Vergleich zu anderen Schulen auf einem sehr hohen Niveau.

## Schulen – Mittelschule

Die Gemeinde Rottenbach verfügt über keine Mittelschule. Die Rechenwerke zeigten daher lediglich die Ausgaben der Gastschulbeiträge an die umliegenden Gemeinden. Diese machten im Durchschnitt jährlich 49.155 Euro aus.

Im Rahmen der Gebarungseinschau fand eine Überprüfung der Schulabrechnungen der Volks- und Mittelschule des Jahres 2024 statt. Diese ergab keine Beanstandungen.

## Turnhalle

In der Volksschule der Gemeinde befindet sich eine Turnhalle, welche auch für externe Personen und Institutionen zur Verfügung steht. Hierzu legte die Gemeinde eine Tarifordnung, beschlossen am 12. November 2020, vor. Diese sieht vor, dass eine Anmeldung des Gebrauchs mindestens 2 Wochen davor zu erfolgen hat und die Turnhalle besenrein zu verlassen ist.

Für örtliche Vereine ist eine Nutzung kostenfrei. Bei Kursen oder Veranstaltungen von auswärtigen Institutionen, Firmen und Personen erhebt die Gemeinde ein Entgelt von insgesamt 40 Euro, unabhängig von der Länge der Veranstaltung.

Im Prüfungszeitraum nahm die Gemeinde in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 80 Euro ein.

*Die Gemeinde sollte die Tarifordnung im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes überarbeiten. Außerdem sollte sich der Gemeinderat Gedanken machen, eine generelle Reinigungsgebühr zu verlangen, um einen eventuellen Mehraufwand der Reinigungskräfte zu kompensieren.*

## Versicherungen

Die Prämienzahlungen für Versicherungen stiegen im gesamten Prüfungszeitraum kontinuierlich an. Im Jahr 2021 beliefen sich die Auszahlungen noch auf 16.365 Euro, bevor sie sich im Jahr 2022 auf 17.324 erhöhten. Im Jahr 2023 zeigte die Gebarung Prämienzahlungen in Höhe von 18.778 Euro. Für den Voranschlag 2024 budgetierte die Gemeinde einen Wert von 19.100 Euro.

Die höchsten Auszahlungen verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2023 im Zentralamt und im Bauhof. Die Kosten je Einwohner<sup>8</sup> lagen im Jahr 2023 bei 16 Euro und ist als hoch anzusehen.

<sup>8</sup> Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ließ die Gemeinde eine Analyse der Versicherungspolizzen durchführen. Die externe Firma analysiert die gesamte kommunale Versicherungsgebarung und Versicherungstechnik. Außerdem berät sie bei Handlungsbedarf.

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Gemeinde vermietet neben 3 Wohnungen im Amtsgebäude und einen Teil der alten Bauhoffahrzeughalle.

Für die Fahrzeughalle samt Nebenräumen (insgesamt rund 100 m<sup>2</sup>) besteht ein Mietvertrag aus dem Jahr 2023. Laut diesem zahlt der Mieter eine wertgesicherte jährliche Miete von 2.500 Euro. Mit dieser sind auch die anfallenden Stromkosten abgegolten.

*Die Gemeinde sollte sich nach Ablauf des Mietvertrags über die Zweckmäßigkeit der Vermietung Gedanken machen.*

Die Verbuchung der Mieteinnahmen der Fahrzeughalle erfolgt auf dem Ansatz „010000 – Zentralamt“.

*Für eine bessere Darstellung der Gebarung sollte die Gemeinde sämtliche Einnahmen der Mieten auf den Ansatz „846000 Wohn- und Geschäftsgebäude“ buchen. Eine Unterscheidung zwischen den Wohnungen und der Fahrzeughalle könnte in der 4. Dekade erfolgen.*

Den jüngsten Mietvertrag setzte die Gemeinde im März 2025 auf. Mietgegenstand ist eine Wohnung mit insgesamt rund 42 m<sup>2</sup>. Die Gemeinde verrechnet für diese Wohnung einen Mietzins von 7,16 Euro pro m<sup>2</sup>. Diese Wohnung ist außerdem als Sozialwohnung gedacht und wird im Bedarfsfall nur kurzfristig vermietet. Der aktuelle Mietvertrag ist daher auf ein halbes Jahr befristet.

Zu den beiden anderen Wohnungen bestehen Mietverträge aus den Jahren 1999 und 2022. Beide Verträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Mietzins beträgt hier 7,78 Euro bzw. 4,73 Euro pro m<sup>2</sup>. Der niedrige Mietzins von 4,73 Euro pro m<sup>2</sup> begründet sich aus dem Zustand der Wohnung.

Eine Durchsicht der Betriebskostenabrechnungen der Wohnungen ergab, dass die Gemeinde die Verwaltungskosten umlegt.

### **Kontierung - Ansatz 991**

Im Jahr 2021 vereinnahmte die Gemeinde unter dem Ansatz „991000 – Rückeretzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben“ 36 Euro. Der Betrag ergab sich aus Zahlungen an das Finanzamt, welche die Gemeinde im Vorjahr zahlte und im Jahr 2021 den Fischwasserpächtern vorschrieb. Im Jahr 2022 wies der Ansatz Rückersätze in Höhe von 53 Euro aus, diese begründeten sich aus Stromrückzahlungen.

Der Haushaltsansatz entstammt dem System der VRV 1997 und findet mit Umstellung auf die VRV 2015 keine Verwendung mehr.

*Die Gebarungsfälle sollten funktionell zugeordnet werden. Sollte jedoch eine funktionelle Zuordnung nicht möglich sein, sind die betreffenden Gebarungen auf dem Haushaltsansatz 9920 auszuweisen.*

### **Kontierung - Ansatz 2321 und 250**

Die Volksschule in der Gemeinde Rottenbach wird als Ganztagschule geführt. Die Verbuchung erfolgt allerdings unter den Ansätzen „232100 – Nachmittagsbetreuung“ und „250000 – Horte für SchülerInnen“.

*Es wird daher empfohlen, die Verbuchung der Ganztagschule unter den Ansatz „211800 – Volksschule; Tagesbetreuung bei Ganztagschulen“ vorzunehmen.*

**Kontierung - Ansatz 851x**

Die Gemeinde verbucht die Abwasserbeseitigung unter dem Ansatz „851xxx – Abwasserbeseitigung“. Hier erfolgt eine Gliederung der einzelnen Bauabschnitte in der 4. Dekade des Ansatzes, um die Verbuchung der Darlehensannuitäten darzustellen.

*Um die Übersicht zu komprimieren, empfiehlt es sich, anstatt der Aufteilung in Ansätzen bei den Kontogruppen zB 346 die 4., 5. oder 6. Dekade zu nutzen.*

## Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat im überprüften Zeitraum jährlich mindestens 6 Sitzungen abgehalten. In den Jahren 2021 bis 2024 berief der Bürgermeister den Gemeindevorstand ebenfalls zu jeweils 10 bzw. 11 Sitzungen ein.

Dies entspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990.

## Prüfungsausschuss

In den Jahren 2021 und 2022 kam der Prüfungsausschuss zu 5 Sitzungen zusammen, im Jahr 2023 hingegen nur zu 4 Sitzungen.

*Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990, von 5 Sitzungen jährlich, sind einzuhalten.*

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die rechtlichen möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
rechtlicher Rahmen	3.182	3.792	3.832
Höchstgrenze laut VA/NVA	2.200	2.200	2.200
getätigte Auszahlungen	1.476	1.066	1.474
<b>Verfügungsmittel</b>			
rechtlicher Rahmen	6.363	7.584	7.664
Höchstgrenze laut VA/NVA	4.300	4.300	4.300
getätigte Auszahlungen	3.568	4.103	4.357

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen kann die Gemeinde Verfügungsmittel im Ausmaß von 3 ‰ und Repräsentationsausgaben im Ausmaß von 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagen. Die getätigten Auszahlungen dürfen die veranschlagten Beträge nicht überschreiten.

Die maßgeblich rechtlichen Höchstgrenzen hielt der Bürgermeister zwar stets ein, die veranschlagte Höchstgrenze überschritt der Bürgermeister im Jahr 2023 jedoch um 57 Euro. Die Inanspruchnahme der veranschlagten Höchststrahmen im Jahr 2021 betrug 67 % und 83 %. Im Jahr 2022 nahm der Bürgermeister 48 % und 95 % in Anspruch und im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde 67 % bzw. 101 % der möglichen Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel aus.

*Der Bürgermeister hat sich an den veranschlagten Höchststrahmen zu halten.*

Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte eine Überprüfung der Belege zu den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben. Diese ergab keine Beanstandungen.

## Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 16. Juli 1998. Das Sitzungsgeld beträgt sowohl für den Gemeinderat als auch den Gemeindevorstand und die Ausschüsse 1,5 % des Bürgermeisterbezugs.

Die Prozentsätze für die Sitzungsgelder bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Die ausbezahlten Sitzungsgelder bezifferten sich auf 3.853 Euro (2021), 4.074 Euro (2022) und 3.965 Euro (2023).

Die stichprobenweise Überprüfung der Sitzungsgelder ergab keine Beanstandungen.

## Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug 384.999 Euro (2021), 1.091.582 Euro (2022) und 864.263 Euro (2023), somit insgesamt 2.340.845 Euro. Den Großteil der Auszahlungen (insgesamt 852.163 Euro) wandte die Gemeinde für die Sanierung und Erweiterung der Ortswasserleitung auf. Auch in den Straßen- bzw. Kanalbau investierte die Gemeinde 448.157 Euro bzw. 416.495 Euro.

An Einzahlungen waren unter den investiven Einzelvorhaben insgesamt 1.064.409 Euro zu ersehen. Um die Ausgaben der investiven Einzelvorhaben zu bedecken, nahm die Gemeinde im Prüfungszeitraum außerdem Darlehen in Höhe von insgesamt 1.346.520 Euro auf.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 ein kumulierter Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses (Beträge in Euro):

<b>Vorhaben</b>	<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>	<b>geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse</b>
Weiterführender Straßenbau	-46.466	Finanzierung durch Infrastrukturkosten-, Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge und Rücklagenentnahme
ABA-Ortsnetz BA 10	-47.287	Finanzierung im Jahr 2024 mit Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen
ABA-Ortsnetz BA 09	-26.710	Finanzierung durch Rücklagenentnahme im Jahr 2024
Sanierung und Erweiterung Ortswasserleitung	137.735	Laufendes Vorhaben, Überschüsse werden für Vorhaben verwendet
Ankauf Einsatzfahrzeug	-119.800	Ausfinanzierung im Jahr 2025

## Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) der Jahre 2025 bis 2028 sind für die investiven Einzelvorhaben keine Auszahlungen vorgesehen.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2025 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 62 %.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigte in den Planjahren 2025 bis 2028 durchwegs Positivwerte zwischen 46.600 Euro und 117.900 Euro.

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Neubau Musikheim**

Im Jahr 2019 begann der Bau des Musikheims im Ortszentrum der Gemeinde. Nach einer rund einjährigen Bauphase konnte die Gemeinde das Musikheim im Jahr 2020 eröffnen. Da das Gebäude nicht auf gemeindeeigenen Gründen steht, schloss die Gemeinde im Jahr 2018 einen Baurechtsvertrag mit den Eigentümern ab. Der jährliche Bauzins belief sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf durchschnittlich 3.935 Euro jährlich.

Den Finanzierungsplan des Vorhabens beschloss der Gemeinderat am 05. September 2019 und lautete wie folgt (Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>Betrag</b>
Bankdarlehen	217.500
Haushaltsrücklagen	108.750
Musikverein Eigenleistung	78.750
BZ – Projektfonds	720.000
<b>Summe</b>	<b>1.125.800</b>

Wie im Finanzierungsplan ersichtlich, nahm die Gemeinde ein Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 217.500 Euro auf.

Die Durchsicht der Vergaben ergab keine Beanstandungen. Die Gemeinde erteilt jeweils immer den Billigstbietenden den Zuschlag.

### **Ankauf Rasentraktor**

Im Jahr 2023 kaufte die Gemeinde einen Rasentraktor an. Dazu holte die Gemeinde zunächst 3 Angebote ein und entschied sich für den Billigstbieter.

Die Vergabe erfolgte somit ordnungsgemäß.

Die Gemeinde wendete für den Rasentraktor 18.900 Euro auf. Durch einen Verkauf eines alten Rasenmähers konnte die Gemeinde 6.900 Euro lukrieren. Von den Rücklagen entnahm sie 9.800 Euro.

### **Ankauf Kommunalfahrzeug**

Am 18. März 2021 fasste die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss für einen Ankauf bzw. die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs. Die Gemeinde holte sich hierfür 5 Angebote ein und beschloss in der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021 den Traktor beim Bestbieter anzukaufen.

Die Vergabe erfolgte somit ordnungsgemäß.

Die Gemeinde veräußerte ein Fahrzeug und lukrierte so 10.000 Euro. Weitere Einnahmen bezog die Gemeinde aus Darlehnsaufnahmen (16.320 Euro) und BZ-Mittel (36.480 Euro). Insgesamt wendete die Gemeinde 66.586 Euro für die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs auf.

### **Kleininvestitionen**

Die Gemeinde gab in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 91.637 Euro für diverse Kleininvestitionen aus. Im Jahr 2021 stach besonders der Ankauf von Einrichtungen in der Nachmittagsbetreuung in Höhe von 35.839 Euro heraus. Auch Kanalarbeiten aus den Jahren 2021 und 2022 machten mit insgesamt 18.550 Euro einen erheblichen Anteil aus.

Eine Überprüfung von 5 Kleininvestitionen ergab folgendes:

- Keine Beanstandungen der Vergabe bei 3 Anschaffungen
- Bei einer Anschaffung in der Abwasserbeseitigung in Höhe von 5.625 Euro konnte die Gemeinde weder einen Gemeinderats-, noch einen Gemeindevorstandsbeschluss vorlegen
- Auch bei Anschaffungen von Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung konnte die Gemeinde weder Gemeinderats- noch Gemeindevorstandsbeschlüsse vorlegen

*Die Gemeinde sollte bei Vergaben darauf achten, diese in Gemeinderats- oder Gemeindevorstandsbeschlüssen festzuhalten.*

## **Schlussbemerkung**

Die Gemeinde Rottenbach gewährte im Rahmen der Gebarungsprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 18. August 2025 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und der Buchhalterin der Gemeinde Rottenbach die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Schweitzer Christoph, MBA



## **Stellungnahme der Gemeinde Rottenbach zum Entwurf des Prüfberichtes der Gebarungsprüfung 2025**

Die Gemeinde Rottenbach, vertreten durch die jeweiligen Fraktionsobleute, dem Vizebürgermeister und dem Bürgermeister sowie der Amtsleitung bedanken sich bei allen zuständigen Stellen, im Besonderen bei der Prüferin für die überaus kompetente und ausführliche Prüfung.

Wir nehmen die vielen darin enthaltenen Anregungen und Hinweise sehr ernst, weil der sorgsame Umgang der uns zugewiesenen öffentlichen Gelder ganz außerordentlich wichtig ist.

Insbesondere ist auch die angenehme persönliche Zusammenarbeit hervorzuheben.

Deshalb sind wir für die zahlreichen aufgezeigten Punkte dankbar und werden diese auch Schritt für Schritt umsetzen.

So sollte es uns möglich sein, trotz der allgemein angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Hand, unsere Aufgaben als Gemeinde so gut als möglich zu erfüllen.

Sehr viele Punkte der Prüfung sind aufgrund der Kriterien als Härteausgleichsgemeinde ohnehin umzusetzen, manche davon wurden bereits in den Voranschlag 2025 eingearbeitet und durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse bearbeitet.

Wir danken nochmals für die ausgezeichnete Arbeit im Sinne der Zukunft unserer Gemeinde.

Alois Stadlmayr  
Bürgermeister



Martina König  
Amtsleitung